Immer mehr Bäume sterben im Stadtwald. Warum das so ist und was das Forstamt dagegen tut, steht auf **Seite 4.**

Haushalt: Regierungspräsidium gibt grünes Licht

Stadtteil Dietenbach: Bürgerschaft soll sich beteiligen

Ferienpass: Auftakt mit Eröffnungsfest im Stadtgarten

Planetarium: Sommerfestival für Sternengucker

Kleinod im Stadtzentrum: Der Colombipark soll attraktiver werden. Was der Gemeinderat beschlossen hat, steht auf **Seite 5.**

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau

M 8334 D – Freitag, 19. Juli 2019 – Nr. 748 – Jahrgang 32

Bündnisse im neuen Gemeinderat stehen

Sieben Fraktionen und zwei Gruppierungen

Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai dieses Jahres hatte sich eine Rekordzahl von 18 Listen zur Wahl gestellt, von denen wiederum 16 der Einzug in das Stadtparlament gelang. Jetzt haben sich diese 16 Listen zu insgesamt 9 Bündnissen zusammengeschlossen.

Nach wie vor „solo“ treten die Grünen mit 13 Abgeordnenten, die CDU mit 6 und die Freien Wählern mit 3 Abgeordneten an. Auch die AfD, die erstmals im Gemeinderat vertreten ist, bleibt mit ihren beiden Stadträten unter sich. Ohne Koalitionspartner bleibt nun auch Freiburg Lebenswert mit 2 Abgordenten, weil die frühere Bündnisliste „Für Freiburg“ den Wiedereinzug in den Gemeinderat verpasst hat.

Die Unabhängigen Listen (UL), zu denen sich seit 2004 die Linke Liste, die Unabhängigen Frauen und die Kulturliste zusammengeschlossen haben, sind zerfallen. Nun haben sich die 3 Stadträte der Linken Liste mit den 3 Räten der Grünen Alternative sowie Irene Vogel von den Unabhängigen Frauen zur insgesamt 7-köpfigen Listenverbindung „Eine Stadt für alle“ zusammengetan.

Die Kulturliste, bislang Partnerin der UL, hat sich erst diese Woche an die Seite der SPD gestellt, mit der sie nun eine 7-köpfige Fraktionsgemeinschaft bildet. Auch die bisherige Formation JPG mit Grüner Alternative, Junges Freiburg und Die Partei, hat sich aufgelöst. Ein neues Bündnis aus Junges Freiburg (2 Abgeordnete), die Partei (1), Urbanes Freiburg (1) sowie der Liste Teilhabe und Inklusion (1) firmiert unter dem Namen JUPI. Auch die FDP hat nun einen Bündnispartner. Die beiden FDP-Stadträte gehen mit dem Einzelstadtrat der Bürger für Freiburg zusammen. Der Fraktionsname: FDP/BFF.

Die letzte reguläre Sitzung mit dem alten Gemeinderat findet am 23. Juli statt. Am nächsten Tag folgen dann die Verabschiedung des alten und die Konstituierung des neuen Gremiums mit der Verpflichtung der Räte. Die erste normale Ratssitzung findet nach der Sommerpause am 17. September statt.

Spatenstich eröffnet die 110-Millionen-Euro-Baustelle der Staudinger Schule

Mit einem beherzten Spatenstich eröffnete Oberbürgermeister Martin Horn zusammen mit Vertretern und Vertreterinnen der Verwaltung, der Behörden, der Politik, der Schüler- und der Lehrerschaft am vergangenen Mittwoch die Baustelle für den Neubau der Staudinger Gesamtschule. Das mit 110 Millionen Euro teuerste Investitionsprojekt der Stadt war im April 2015 vom Gemeinderat auf den Weg gebracht worden, nachdem verschiedene Sanierungsvarianten verworfen worden waren. Den ersten Platz im Architektenwettbewerb errang im Februar 2016 das Freiburger Büro Sacker Architekten, das einen vierteiligen Gebäudekomplex vorschlug. Gegen Ende des Jahres 2022 soll der Bauabschnitt mit dem ersten Gebäudeteil und dem Jugendtreff fertig sein; der zweite Gebäudeteil mit Stadtteilbibliothek folgt bis 2026. Das Werkspielhaus und der Werkspielplatz („Spieli“) können am angestammten Platz bleiben. In dem Schulgebäude, das 1970 entstand, werden im Durchschnitt 1200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Neben der Staudinger Schule gibt es im Land Baden-Württemberg noch zwei weitere Gesamtschulen in Heidelberg und in Mannheim. „Wir bekennen uns zur Gesamtschule und sind mit ihr für die Pädagogik der Zukunft gut gerüstet“, sagte Horn. (Foto: A. J. Schmidt)

Regierungspräsidium genehmigt Doppelhaushalt

Aufsichtsbehörde fordert Strategie zur Schuldenbegrenzung – OB Horn: „Wir müssen klar priorisieren!“

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) hat die Gesetzmäßigkeit des Doppelhaushalts 2019/2020 der Stadt Freiburg bestätigt und die beantragte Genehmigung erteilt. Für die kommenden Jahre sieht das RP allerdings Haushaltsrisiken und fordert die Stadtverwaltung zu einer gezielten Steuerung und klarer Prioritätensetzung auf.

Der Doppelhaushalt wurde am 9. April vom Gemeinderat beschlossen und umfasst ein Gesamtvolumen von über 2 Milliarden Euro mit Investitionen von rund 260 Millionen Euro über die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020. Die zur Finanzierung der Rekordinvestitionen beantragten Kreditermächtigungen von insgesamt rund 75 Millionen Euro über beide Jahre wurden ebenso genehmigt wie die Möglichkeit, Verpflichtungen für die Jahre ab 2021 von rund 58 Millionen Euro einzugehen.

Oberbürgermeister Martin Horn zeigte sich über die Genehmigung erfreut, nimmt aber auch die Hinweise der Aufsichtsbehörde ernst: „Wir brauchen einen leistungsfähigen Haushalt. Wir müssen klar priorisieren und entscheiden, wie und wo wir unser Geld investieren. Die Prioritäten sind mit dem neuen Gemeinderat zu vereinbaren, auch mit der Konsequenz, dass leider nicht alles Wünschenswerte finanzierbar sein wird.“

Das RP als Aufsichtsbehörde der Stadt sieht für die kommenden Jahre ernsthafte Haushaltsrisiken, die eine gezielte Steuerung der Finanzpolitik und eine klare Prioritätensetzung sowohl bei den laufenden Ausgaben als auch bei den Investitionen erforderlich machen. Dies sollte auch eine Strategie zur Begrenzung der Verschuldung beinhalten, und zwar nicht nur im Kernhaushalt, sondern insbesondere auch bei den Eigenbetrieben und Gesellschaften. Die von der Stadt hierzu angekündigte Initiative zur Prioritätensetzung wurde daher ausdrücklich begrüßt.

Das Regierungspräsidium erkennt an, dass in Freiburg als „wachsender Stadt“ vielfältige Anforderungen bestehen. Es sieht die Stadt deshalb in der Pflicht, die finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden im Genehmigungsschreiben des RP unter anderem auch die Mietzahlungen an den Eigenbetrieb thematisiert, die mit dem Bau der Staudinger Gesamtschule und dem Neubau der zweiten Baustufe des Rathauses im Stühlinger künftige Haushalte belasten werden. Auch der Anstieg der Zuschüsse an Dritte oder der Zuwachs der Personalaufwendungen wurde beispielhaft genannt.

Die sehr hohen Investitionen erfordern trotz rund 100 Millionen Euro an Eigenmitteln eine Nettokreditaufnahme von netto 70 Millionen Euro über beide Jahre. Sofern eine Kreditaufnahme in voller Höhe erforderlich wäre, würde der Schuldenstand im Kernhaushalt der Stadt auf 258 Millionen Euro steigen, was nach den entsprechenden Kennzahlen des Regierungspräsidiums noch vertretbar wäre. Die Stadt Freiburg ist in der Lage, Zins und Tilgung zu bedienen, insbesondere weil in den vergangenen Jahren Schulden im Kernhaushalt abgebaut wurden.

Finanzbürgermeister fordert Hilfe von Bund und Land

Für Finanzbürgermeister Stefan Breiter sind deutlichen Hinweise des Regierungspräsidiums zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen nachvollziehbar. „Wir müssen für die künftige Entwicklung klare Prioritäten setzen. Damit Städte und Gemeinden ihre Aufgaben bewältigen können, ist es aber dringend erforderlich, von Bund und Land die notwendige Unterstützung zu erhalten.“

Vom RP wird ein erhebliches Risiko in der Gesamtverschuldung im Konzern der Stadt, der Eigenbetriebe und der städtischen Gesellschaften gesehen. Daraus wird die Notwendigkeit abgeleitet, die Verschuldung des Kernhaushalts sowie der Eigenbetriebe und Gesellschaften zu begrenzen. Kreditaufnahmen im Theater sind aufgrund der angespannten Situation im Eigenbetrieb nicht mehr darstellbar, und auch für die Finanzierung größerer Maßnahmen durch die Stadtwerke/VAG werden keine Spielräume gesehen.

Auch die Freiburger Stadtbau braucht für die anstehenden Investitionen eine finanzielle Stärkung aus dem Haushalt. Für die Aufsichtsbehörde ist es daher von großer Bedeutung, dass in dem von der Stadt zu erstellenden Gesamtkonzept zum Thema „Wohnen“ auch die finanziellen Belastungen für die Freiburg Stadtbau dargestellt werden.

Im Gemeinderat am vorvergangenen Dienstag berichtete Finanzbürgermeister Breiter von der Haushaltsgenehmigung und zitierte die vier Kernbotschaften:

- Eine Fortsetzung der Finanzpolitik mit einer weiteren Erhöhung der Ausgaben überfordert die Leistungskraft der Stadt.
- Bei der Steuerung der Finanzpolitik müssen die finanziellen Auswirkungen im Gesamtkonzern Stadt noch stärker beachtet werden. Auch ausgelagerte Schulden belasten den Haushalt.
- Eine klare Priorisierung ist notwendig, wird aber nicht ausreichen. Auch der Verzicht auf bestimmte Projekte muss in Betracht gezogen werden.
- Für den politischen Handlungsschwerpunkt „Wohnen“ braucht es ein tragfähiges Gesamtkonzept.

Die **Haushaltssatzung** findet sich als Bekanntmachung auf Seite 7.

AMTSBLATT
Stadt Freiburg im Breisgau
Rathausplatz, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Jens Dierolf, Büro für Kommunikation

Redaktion: Gerd Süssbier, Eberhard Heusel, Maren Göttke
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106000 Exemplare

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen und Newsletter:
Bitte die Onlineformulare unter www.freiburg.de/amtsblatt nutzen.

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/20 71 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg IM BREISGAU

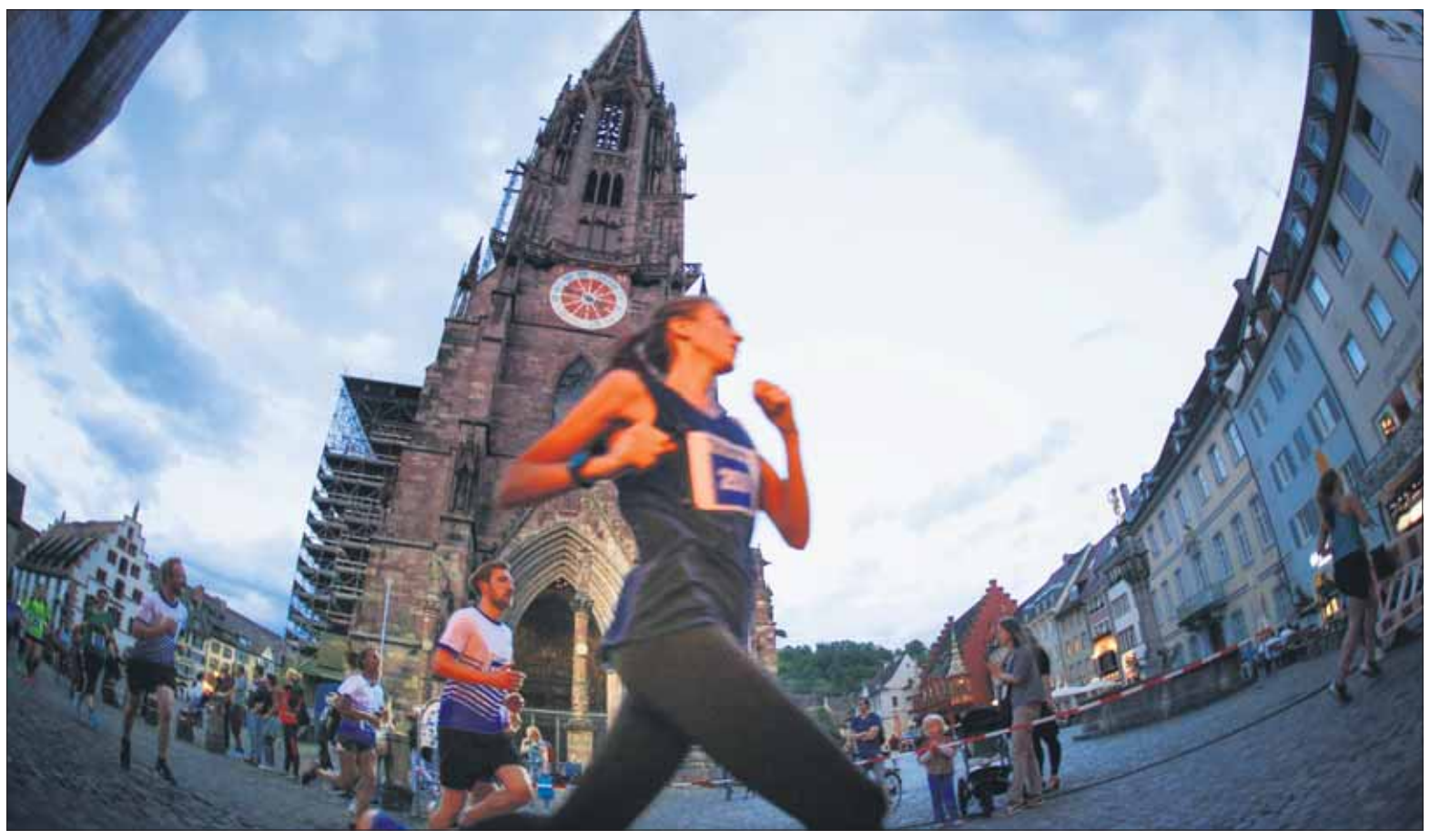

Querformat

Lauf zur blauen Stunde

Einmal mehr hat die Freiburger Laufnacht des PTSV Jahn am vergangenen Freitag Freiburgs Altstadt wieder zum Laufmekka für Sportbegeisterte aller Altersklassen gemacht. Zum Start um 18 Uhr schickte Sportbürgermeister Stefan Breiter bereits rund 400 Kids auf die 600-Meter-Runde. Im Sportlerlauf über 6500 Meter stellte Filmon Teklebhran vom LAC Freiburg mit 19:15 Minuten einen neuen Streckenrekord auf, und Stefanie Doll wiederholte in 21:40 Minuten ihren Vorjahressieg. Dabei hatte die Schwarzwälderin eine Woche zuvor als Sechster der Europameisterschaften im Berglauf einen Marathon hinter sich gebracht. Für viele stand eine Toppzeit aber gar nicht im Vordergrund: Zur blauen Stunde nutzten sie die Gelegenheit, einmal rund ums Münster ihre Kreise zu ziehen. Rund 2000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen ließen sich diese Chance in den unterschiedlichsten Wettkämpfen und Staffelläufen nicht entgehen. (Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten)

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Klimakrise erfordert zügiges Handeln

Angesichts der weltweit immer dramatischere Ausmaße annehmenden Klimakrise hat der Freiburger Gemeinderat am 7. Mai 2019 auf Antrag der grünen Fraktion einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung dem neuen Gemeinderat im Herbst 2019 ein „Freiburger Klima-und Artenschutz-Manifest“ zur Beschlussfassung vorlegt.

Mit diesem Manifest soll deutlich gemacht werden, dass der Freiburger Gemeinderat den verstärkten Kampf gegen die Erderhitzung und gegen das dramatische Artensterben als Aufgabe von höchster kommunalpolitischer Priorität anerkennt und sich zu engagiertem und unverzüglichem Handeln verpflichtet. Gleichzeitig soll darin konkret dargestellt werden, wie – über die bereits beschlossenen Projekte hinaus – weitere sinnvolle Maßnahmen pro Klima- und Artenschutz umgesetzt werden können. Dies betrifft unter anderem auch zusätzlich umzusetzende Aktivitäten aus dem über 160 konkrete Vorschläge umfassenden Freiburger Klimaschutzkonzept 2018. Hierfür stehen ab 2020 zusätzlich zwei Millionen Euro jährlich bereit, die bei den Haushaltsberatungen auf Initiative der Grünen zweckgebunden für den Freiburger Klimaschutzfonds aus der Konzessionsabgabe der Badenova zur Verfügung gestellt wurden.

Klimaschutzziele verschärfen

Zur Verstärkung des Engagements beim Klimaschutz gehört auch eine ergebnisorientierte Prüfung, wie die bisherigen Klimaschutzziele der Stadt Freiburg (60 Prozent CO_2-Einsparung bis 2030 gegenüber 1992 sowie Klimaneutralität bis 2050) deutlich verschärft und auch erreicht werden können. Eine solche Verschärfung hat gerade der Tübinger Gemeinderat einstimmig beschlossen und strebt nun Klimaneutralität schon bis zum Jahr 2030 an.

Wir haben deshalb Oberbürgermeister Horn aufgefordert, im Rahmen der Erarbeitung des „Freiburger Klima- und Artenschutzmanifests“ konkret zu untersuchen, wie eine Klimaneutralität der Stadt Freiburg schon deutlich vor 2050 erreichbar ist und welche Zwischenschritte dafür erforderlich wären. Zu prüfen wäre insbesondere, ob das von der FridaysForFuture-Bewegung bundesweit angestrebte Ziel einer Klimaneutralität bis 2035 auch ein erreichbares Ziel für die Stadt Freiburg sein kann. Parallel dazu ist darzustellen, mit welchem konkreten Maßnahmenbündel und mit welchen Finanz- und Personalressourcen eine solche – aus grüner Sicht dringend erforderliche – Verschärfung der bisherigen lokalen Klimaschutzziele machbar wäre. Dies alles muss unter enger Einbindung der Verfasser des Freiburger Klimaschutzkonzepts, dem IFEU- und dem Öko-Institut, erfolgen. Auch mit der Tübinger Stadtverwaltung sowie anderen Städten, die eine vergleichbare Verschärfung ihrer Klimaschutzziele anstreben, sollte ein fachlicher Informationsaustausch stattfinden.

OB Horn am Zug

Nun ist die Stadtverwaltung am Zug, um die Informationsgrundlagen für die geforderte Verschärfung der Freiburger Klimaschutzziele samt Konkretisierung der dafür erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig zur Vorberatung in die gemeinderätlichen Ausschüsse einzubringen. Dann kann der neue Gemeinderat im Herbst 2019 die endgültigen Beschlüsse fassen. Denn die Klimakrise wartet nicht auf uns – wir müssen zügig und engagiert handeln!

FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN
Linke Liste – Solidarische Stadt
Kulturliste Freiburg
Unabhängige Frauen Freiburg

Abschied und Ende einer Ära

Danke schön, Lothar Schuchmann!

Während seiner 40-jährigen Tätigkeit als Kinderarzt konnte er sehr deutlich den Zusammenhang zwischen (Kinder-)Armut und mangelhaftem Gesundheitszustand beobachten. So politisiert und gut motiviert wurde er 2009 Stadtrat für die Linke Liste und ein Verfechter der Frühen Hilfen für präventiven Kinderschutz. Den nachhaltigen Ausbau der frühkindlichen Bildung, der Kitas und der Sprachförderung hat er mit Verve verfolgt. Nach nunmehr 10 Jahren verabschieden wir ihn mit dem Versprechen, die Sanierung der Berufsschulen und der Albert-Schweizer-Schulen in Landwasser voranzutreiben.

Vielen Dank, Ergün Bulut!

Für zweieinhalb Jahre hat der Linke Liste Stadtrat als Nachrücker den Gemeinderat ein bisschen bunter gemacht und sich u.a. für soziale Anliegen der, gemessen an der Gesamtbevölkerung unterrepräsentierten Migrant*innen und ihrer Vereine, eingesetzt. Sein Anliegen, eine städtische Ombudstelle gegen Alltagsdiskriminierung von Migrant*nnen im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche werden wir weiterverfolgen.

Heute lesen Sie den letzten Artikel der UL

Gespannt auf die Zukunft, doch auch ganz schön wehmütig blicken wir auf 15 Jahre fruchtbare Zusammenarbeit. Wir werden die UL auflösen und zur kommenden Amtsperiode in neuen Formationen weiterarbeiten. Warum? Nachdem die Linke Liste wie auch die Kulturliste mit der Wahl je einen Sitz verloren haben, waren wir uns einig, dass wir kein „Weiter so“ als UL – geschrumpft von 7 auf 5 – wollen. Da wir bereits im OB-Wahlkampf getrennte Wege gingen – Linke Liste und Unabhängige Frauen mit Monika Stein und Kult mit Martin Horn – lag es für unsere wiedergewählten und die neuen Stadträt*innen politisch nahe, sich nun mit der GAF zusammenzutun. Denn angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen braucht es im Gemeinderat einen starken linken, ökologischen und feministischen Flügel, der sich konsequent für eine solidarische Stadt für alle einsetzt. Und für eine Stärkung der Kulturstadt? Dies ist und bleibt zentrales Bestreben der Kulturliste mit Atai Keller, der dies in und mit der SPD Fraktion weiterverfolgen wird. Gewiss werden wir auch künftig gemeinsame Ziele verfolgen, nach dem Motto: getrennt marschieren, vereint siegen!

Herzlichen Dank Irene Vogel und Dr. Jörg Scharpff, die 15 Jahre lang unsere Geschäftsstelle im Rathaus führten. Doch nicht nur das. Weil die Stadtverwaltung den Pförtner einsparte, haben sie all die Jahre Einheimischen wie Touristen Auskünfte erteilt. Fragen wie „Wo gibt’s gelbe Säcke?“ „Bei der FDP?!“ – nach der nächsten öffentlichen Toilette, oder dem „Scheidungsamt“ haben sie geduldig beantwortet und so manche unbekannte Mutter hat in unserem Büro mal eben ihr Kind gestillt.

(Michael Moos, Atai Keller, Irene Vogel)

JPG im Freiburger Gemeinderat

Wir sagen Danke!

Im Büro leeren sich die Regale, die Computer sind bereits abgebaut und zusammengeräumt, die letzten Kartons stehen bereit, zusammengefaltet und gepackt zu werden. Noch hängen ein paar Poster, darunter jenes unserer Lieblingssatirepartei, welches das ausgebombte Freiburg zeigt, mit der Bildunterschrift: „Nachtruhe jetzt!“. Das sollten wir wohl zur moralischen Unterstützung dem Späti im Stühlinger spenden.

Die Legislatur des Gemeinderates 2014 bis 2019 endet am 31. Juli 2019, und mit ihr die JPG-Fraktion. Wir möchten uns bedanken für das Vertrauen, die Unterstützung und das Gehör, welches unserer vierköpfigen Fraktion geschenkt wurde. Wir blicken zurück auf fünf ereignisreiche Jahre. Die Stadt hat sich verändert, und blickt heute auf zahlreiche Themen und Akteure mit anderen Augen. Wir freuen uns, diesen Wandel begleitet und mitgestaltet zu haben.

Wir verabschieden uns in aller Freundschaft und Herzlichkeit von Lukas Mörchen und Simon Waldenspuhl, welche dem neugewählten Gemeinderat leider nicht angehören werden. Ein großer Dank geht auch an Markus Schillberg, der als Teil der Geschäftsführung die Arbeit der Fraktion getragen und geprägt hat! Wir wünschen für ihren weiteren Weg viel Glück und Erfolg. Ein Gruß geht zudem nach Berlin an Aisling McCabe, ohne die unsere Fraktion gar nicht erst zustande gekommen wäre, und welche in der ersten Hälfte unserer Legislatur wegweisende Arbeit geleistet hat. Auch Dir weiterhin alles Gute auf all Deinen Wegen.

Wir wünschen Monika Stein, Sergio Schmidt und Felix Beuter viel Glück und Erfolg in den neugebildeten Fraktionsgemeinschaften. Es erwarten uns spannende Jahre. Auf geht’s!

Freie Demokraten
Stadträte Freiburg FDP

Dunkle Wolken am Freiburger Haushaltshimmel

Jüngst hat das Freiburger Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde den Freiburger Haushalt genehmigt. Ein souveräner Start-Ziel-Sieg sieht für die FDP-Stadträte jedoch anders aus. Mit einigen für uns deutliche Hinweisen versehen, hat der erste Haushalt von Oberbürgermeister Martin Horn und Finanzbürgermeister Stefan Breiter die genehmigungsrechtlichen Hürden genommen.

Zusammenfassend bestätigt sich für die FDP-Stadträte, dass Freiburg über seinen Verhältnissen lebt. Die Rekorde bei den Investitionen sind zwar auf der einen Seite lobenswert, doch täuschen Sie nicht darüber hinweg, dass bereits ein Loch im aktuellen Hauhalt von rund 11 Millionen Euro klafft. Ein Loch, das sich angesichts der sich eintrübenden Konjunktur schnell vergrößern könnte.

Denn fallen Schlüsselzuweisungen von Bund und Land deutlich geringer aus als erwartet, werden wir uns von so manch liebgewordenen und wünschenswerten Projekt verabschieden müssen. Den Zungenschlag der Verwaltung „keine Sorge, es wird schon“ teilen die FDP-Stadträte nicht. Manch finanzielle Ausgaben-Tretmine verbirgt sich im Haushalt der Stadt Freiburg und kann sich schnell zu einem finanziellen Flächenbrand ausweiten.

Daher ist es aus unserer Sicht dringend geboten, die Ausgabenstruktur weiterhin kritisch zu hinterfragen. Finanzbürgermeister Breiter war jedoch bei seinen mahnenden Worten bei den damaligen Haushaltsberatungen allein auf weiter Flur, mahnte er dort schon die Ausgabenfreudigkeit der wahlkämpfenden Fraktionen an. Genützt haben die Appelle jedoch sehr wenig. Die FDP-Stadträte jedenfalls mahnen erneut zur Vorsicht und strikten Ausgabendisziplin.

Die Grünen
Tel. 70 13 23, Fax 7 54 05
fraktion.gruene-freiburg.de

Unabhängige Listen (UL)
Tel. 2 01-18 70, Fax 2 62 34
www.unabhaengige-listen-freiburg.de

JF / DP / GAF (JPG)
Tel. 1 37 98 55
www.jpg-freiburg.de

FDP
Tel. 2 01-18 60, Fax 2 01-18 69
www.fdp-stadtraete.de

Nächste Weichen gestellt

Bei der Dietenbach-Vermarktung soll ein Bürgergremium mitwirken

Gleich vier Mal war der Gemeinderat in seiner Sitzung der vorvergangenen Woche mit Beschlüssen zum geplanten Stadtteil Dietenbach gefordert. Entschieden wurden jeweils mit großer Mehrheit die Gründung einer Gesellschaft für das Erdaushublager, der Vertragsabschluss zur Verlegung der Hochspannungsleitung sowie ein Konzept für den Bürgerdialog. Außerdem wurde beschlossen, dass die Stadt die Entwicklungsmaßnahme mit eigenem Personal durchführt und keinen externen Träger bestellt.

„Mit diesen Beschlüssen tut die Stadt weitere wichtige Schritte in Richtung zu dem neuen Stadtteil und erfüllt auch die Erwartungen der großen Mehrheit der Stadtbevölkerung, die sich beim Bürgerentscheid im Februar für Dietenbach ausgesprochen hat", sagte Baubürgermeister Martin Haag eingangs der Diskussion. Der Bürgerentscheid sei auch eine Verpflichtung, vor allem bezahlbaren Wohnungsbau zu realisieren.

Bereits im kommenden Herbst sollen die Gespräche über die Vermarktungsstrategie beginnen, die unter der Maßgabe steht, dass die Hälfte der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau errichtet wird. Die Vergabe der Grundstücke soll über mehrere Jahre hinweg in verschiedenen Bau- und Erschließungsabschnitten erfolgen. Vor den jeweiligen Entscheidungen sollen Dialogrunden stattfinden, an denen die gemeinderätliche Arbeitsgruppe Dietenbach, die Sparkasse als größte Grundstückseigentümerin, Vertreter verschiedener Interessengruppen (Umwelt, Verkehr, Wohnen) sowie zufällig und repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Dieses 20-köpfige Gremium wird aus den Einwohnerdaten ermittelt und nach Mitwirkungsbereitschaft befragt. Die Verwaltung verspricht sich hiervon eine sachliche und gemeinwohlorientierte Debatte, deren Ergebnisse dem Gemeinderat als Empfehlungen vorgelegt werden. Bereits im kommenden Herbst soll der Dialogprozess beginnen und die Vermarktung des Geländes über mehrere Jahre begleiten.

Anders als beim Rieselfeld und beim Vauban soll kein externes Unternehmen als Träger der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme beauftragt werden. Die Projektgruppe Dietenbach, in der alle wichtigen Fachämter vertreten sind, verfügt über das erforderliche Know-how.

Eröffnungsfest zum Ferienpass

Im Stadtgarten geht es am 29. Juli rund

Am Montag, 29. Juli, beginnt die Aktion Freiburger Ferienpass – wie immer mit einem Eröffnungsfest im Stadtgarten von 14 bis 18 Uhr. Dazu sind alle Kinder und Jugendliche – auch ohne Ferienpass – mit ihren Familien herzlich eingeladen.

Den ganzen Nachmittag über gibt es wieder verschiedene Angebote für die großen und kleinen Gäste. So steht zum Beispiel das Spielmobil mit seiner großen Auswahl an Spielen bereit. Wer sich lieber zurücklehnt und anderen beim Sport zuschaut, ist bei der Capoeira-Aufführung genau richtig. Dabei handelt es sich um eine brasilianische Kampfkunst.

Nach einer Begrüßung von Gabriele Wesselmann, Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, tritt gegen 16 Uhr die großartige Band „Die vergessenen Turnbeutel" mit ihrem Mitmachkonzert auf die Bühne. Hungrige und Durstige müssen sich nicht sorgen: Auch Getränke, Gebäck und Pizza sowie Hofeis sind im Angebot. Taschengeld sollte man also mitbringen.

Geschickt: Beim Eröffnungsfest zum Ferienpass wird Spaß geboten. (Foto: A. J. Schmidt)

Noch bis Sonntag, 21. Juli, können sich alle Kinder und Jugendliche für die einzelnen Ferienpass-Veranstaltungen, eintragen. Dabei gilt nicht mehr die schnellste Anmeldung. Stattdessen werden am Ende des Anmeldezeitraums von zwei Wochen alle Plätze verlost. Noch ist also alles offen: Ab Dienstag, 23. Juli, kann man Onlineportal nachschauen, für welche Veranstaltungen die Anmeldung geklappt hat.

Am Tag des Kinderfestes im Stadtgarten ist das Ferienpassbüro nicht erreichbar. **Bei schlechtem Wetter** fällt das Eröffnungsfest leider aus. Kurzfristige Infos dazu gibt es auf www.freiburger-ferienpass.de

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressleiste unten)

Vielen Dank!

Die Amtsperiode des aktuellen Gemeinderats neigt sich dem Ende zu. Wenn sich in der kommenden Woche der neue Rat konstituiert, werden ungewöhnlich viele Ratsmitglieder verabschiedet und jede Menge neue Gesichter als Teil des künftigen Gremiums vereidigt.

Mit Udo Harter und Wendelin Graf von Kageneck verlassen zwei verdienstvolle und langjährige Stadträte unsere Fraktion.

Wendelin Graf von Kageneck

kann nicht nur auf 20 Jahre Stadtratstätigkeit, sondern auch auf 11 Jahre als CDU-Fraktionsvorsitzender zurückblicken. Als Jurist mit hoher Expertise in Baufragen hat er die Arbeit der CDU-Fraktion nicht nur kenntnisreich unterstützt, sondern auch maßgeblich geprägt. Aufgrund seiner vielseitigen Interessen an den Belangen unserer Stadt und ihrer kommenden Entwicklung war er darüber hinaus auch in vielen weiteren Bereichen kompetenter Ansprechpartner.

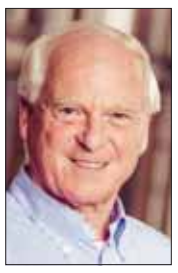

Als Fraktionsvorsitzender legte er immer großen Wert darauf, dass die Gruppe von einzelnen und teils wechselnden Stadträten jederzeit eine harmonische Einheit bildet, die das Team höher schätzt als das Einzelinteresse. Nach außen hat er die Fraktion jederzeit hervorragend vertreten und über viele Parteigrenzen hinweg hohe Anerkennung erhalten. Im vergangenen Herbst hat er den Staffelstab des Vorsitzenden an Carolin Jenkner, das jüngste Fraktionsmitglied, übergeben.

Udo Harter

beendet seine Stadtratstätigkeit nun nach 25 Jahren. Als er 1994 zum ersten Mal in den Rat gewählt wurde, war ihm vermutlich noch nicht bewusst, wie lange er als Teil des Gremiums wirken wird.

Sehr am Herzen lag und liegt ihm das Unternehmertum in Freiburg. Selbst Unternehmer in einem mittelständischen Betrieb sind ihm die Anliegen der Wirtschaft aus dem eigenen beruflichen Leben gut bekannt. Überzeugend stand er dafür ein, dass die städtischen Finanzen die Basis jeder kommunalpolitischen Gestaltung sind. Aber sie hängen ganz wesentlich vom Wohl und Wehe der Wirtschaft ab: Geht es der Wirtschaft gut, dann geht es der Stadt gut. Mit seinem CDU-Masterplan, der eine Entschuldung bei gleichzeitiger Sanierung des so genannten städtischen Vermögens (Gebäude, Straßen, Brücken u.a.) zum Ziel hatte, konnte die Stadt über 10 Jahre einen deutlichen Konsolidierungskurs einschlagen.

Alles Gute!

Beide Stadträte haben in ihrer jahrzehntelangen Mitarbeit die Stadt mitgestalten können und viele richtungsweisende Entscheidungen getroffen.

Ihr ehrenamtlicher Einsatz für Freiburg ist vorbildlich, und hat sicherlich im Laufe der Jahre sicherlich nicht wenige – auch berufliche – Einschränkungen mit sich gebracht.

Wir bedanken uns sehr herzlich auch bei ihnen beiden für ihren wertvollen Einsatz im Rat und in der Fraktion.

Die Stadträtinnen und Stadträte der CDU-Fraktion

Vielen Dank an Margot Queitsch

Margot Queitsch hat nicht mehr für ein Amt als Gemeinderätin kandidiert und wird nun am kommenden Mittwoch in offizieller Sitzung verabschiedet. 1980 wurde sie zusammen mit Thomas Landsberg, Christof Thauer, Angelika Wehinger, Hansjörg Seebacher, Gertraude Ils, Horst Bernhard und Götz von Olenhusen in den Gemeinderat gewählt. Neununddreißig Jahre, ein ganzes Berufsleben, hat sie die Geschicke der Stadt beeinflusst und mitbestimmt, davon zehn Jahre, von 1989 bis 1999, als Fraktionsvorsitzende und als erste Frau Freiburgs in diesem Amt. Bedeutende auch kontroverse Themen waren der Bau der B 31 Ost, der Bau des Konzerthauses sowie Planung und Bau der Stadtteile Rieselfeld und Vauban. Besonders am Herzen im Vauban lag ihr nach dem Abzug der Franzosen die SUSI, die „selbstorganisierte unabhängige Siedlungsinitiative" als der Keimzelle des neuen Stadtteils und des Erhalts von Kasernengebäuden. Während der Planungs- und Bauphase von Vauban war sie in der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe Vauban intensiv tätig.

Frauen- und Mädchenprojekte

In Lauf der Zeit war Margot Queitsch in nahezu allen Ausschüssen des Gemeinderats. Durchgängig bis heute ist sie Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Dort lag ihr Interesse besonders an den in den neunziger Jahren erarbeiteten Mädchen und Frauenprojekten. Die Entstehung von „Basler 8", dem Haus für Mädchen und Frauen, und die Einrichtung der Stelle zur Gleichberechtigung der Frauen 1985 hat sie maßgeblich beeinflusst.

Als die Freiburger Bernd Koberstein und Tonio Pflaum 1986 in Wiwili in Nicaragua ermordet wurden, gründete sich der Freundeskreis Wiwili, in dem sie bis heute aktiv ist – Wiwili ist inzwischen eine Partnerstadt Freiburgs.

Ein Standbein war für Margot Queitsch auch die Sportpolitik. Als Beiratsvorsitzende der USC Eisvögel, 2. Vorsitzende von Blau-Weiß-Wiehre und fast durchgehend im Sportausschuss hat sie die städtische Sportpolitik mitgestaltet.

2001 errang sie das Direktmandat für den Landtag, in dem sie als Mitglied des Finanzausschusses, Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beharrlich auch für die Interessen unserer Stadt eingetreten ist.

Für Margot Queitsch ist ehrenamtliche Tätigkeit selbstverständlich, so beim Kinder-und Jugendtreff Haslach, im Vorstand des Jugendhilfewerks, des Förderkreises des Kinder- und Jugendzentrums Weingarten.

39 Jahre SPD-Kommunalpolitik

Liebe Margot, wir bedanken uns herzlichst für 39 erfolgreiche Jahre sozialdemokratische Kommunalpolitik und wünschen Dir viele gesunde Jahre mit deiner Familie – insbesondere mit deinen Enkelkindern!

Abschied, Dank und Neubeginn

Nach der Kommunalwahl im Mai hat sich für die Fraktion FL/FF eine schwierige Situation ergeben. Trotz Zugewinnen wurden Karl-Heinz Krawczyk (Freiburg Lebenswert, FL) und Prof. Klaus-Dieter Rückauer (Für Freiburg, FF) leider nicht wieder in den Gemeinderat gewählt. Auch wenn die Fraktionsgemeinschaft FL/FF bald Geschichte sein wird, möchten wir doch auf fünf Jahre erfolgreiche, gute Arbeit zurückblicken sowie auf eine Atmosphäre, die von einer starken Gemeinschaft und vielen frohen Stunden geprägt war. Wir konnten viel bewegen, konnten uns für viele Bürgeranliegen einsetzen und haben ein Umdenken in manchen Fragen bewirken können.

An dieser Stelle gilt es aber vor allem auch Dank zu sagen an die beiden Stadträte, die den Gemeinderat nun verlassen werden:

Karl-Heinz Krawczyk war und ist uns immer ein besonnener, ernsthafter Vertreter der Anliegen von FL im Gemeinderat gewesen. „Mit handwerklichem Geschick" (so sein sehr treffender Wahlslogan) hat er vor allem die Themenfelder Bauen, Wirtschaft, FWTM und Verkehr bearbeitet. Er war einer der letzten Handwerksmeister und Unternehmer, die im Gemeinderat vertreten waren. Sein Fachwissen, sein Urteil und seine ausgleichende Art werden uns enorm fehlen.

Viel geleistet für Freiburg hat auch unser Fraktionskollege:

Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer kann man als ebenso besonnen, ausgleichend und mit breitem Wissen in vielen Fragen bezeichnen. Sein Humor, seine Toleranz und sein Eintreten für moralische Werte und Prinzipien haben ihn ausgezeichnet. In den Themenfeldern Soziales, Gesundheit, Familie und Kultur war er für die Bürger, Angestellte der Stadt und Fraktion ein kompetenter und sachkundiger Ansprechpartner. Auch er wird uns als Partner für unsere Arbeit sehr fehlen.

Beiden Fraktionskollegen wünschen wir alles Gute für die Zukunft, Gesundheit und die Ruhe, die gewonnene Zeit für Familie, Freizeit und die schönen Dinge des Lebens nutzen zu können. Für den Neubeginn mit Gerlinde Schrempp und Dr. Wolf-Dieter Winkler wünschen wir uns viel Kraft, Energie und Harmonie, die schwierigen Aufgaben im Gemeinderat – zu zweit, aber mit viel Unterstützung vom Verein Freiburg Lebenswert – anzugehen und zu bestehen.

Herzlichen Dank an Berthold Disch

Unkompliziert, zupackend und stets bestens informiert – so erlebte die Fraktion der Freien Wähler Berthold Disch, der zum 24. Juli aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Als Listennachfolger übernahm er im Januar 2018 das Mandat von Anke Dallmann, die aus Freiburg weggezogen war. Das Nachrücken fiel dem Metzgermeister und langjährigen Obermeister der Fleischerinnung Freiburg jedoch nicht schwer, da er für die Freien Wähler bereits über zwei Jahrzehnte im Ortschaftsrat Lehen, zehn Jahre davon sogar als stellvertretender Ortvorsteher, aktiv war und ist.

Die Kultur, soziale Gerechtigkeit, Toleranz sowie Respekt gegenüber allen Menschen lagen ihm besonders am Herzen. So engagierte Berthold Disch sich während seiner Zeit als Stadtrat vor allem im Sozial- und Migrationsausschuss sowie im Behindertenbeirat. Außerdem vertrat er die Fraktion in der Kommission Gleichstellung, denn „Geschlechtergerechtigkeit ohne Kampfmodus" war ihm wichtig. Mit hohem zeitlichem Einsatz und viel Herzblut hat Berthold Disch sein Mandat in den vergangenen 18 Monaten verantwortungsbewusst ausgefüllt und dabei immer auch die Belange der mittelständischen Unternehmen im Blick behalten.

Auch wenn Berthold Disch den Einzug in den Gemeinderat knapp verpasst hat, bleibt er seinem politischen Engagement treu: Als wiedergewählter stellvertretender Ortsvorsteher von Lehen wird er sich auch weiterhin mit Leidenschaft der Kommunalpolitik widmen. Zudem ist er der erste Nachrücker auf der Liste der Freien Wähler.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Berthold Disch für seine fachkundige Expertise und seine Menschlichkeit. Ihm und seiner Familie die besten Wünsche für die Zukunft.

CDU
Tel. 201-1810, Fax 30861
cdu-fraktion-freiburg.de

SPD
Tel. 201-1820, Fax 381507
spd-fraktion-freiburg.de

FL / FF
Tel. 201-1830
freiburg-lebenswert.de, www.fuer-freiburg.org

Freie Wähler (FW)
Tel. 201-1850, www.buergersprechstunde.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Stadtwald im Trockenstress

Immer mehr Bäume fallen Trockenheit und Käfern zum Opfer – Forstamt hofft, mit blauem Auge davonzukommen

Aufmerksame Waldbesucher haben es bemerkt: Überall im Stadtwald sind Tannen und Fichten braun verfärbt und sterben ab. Jetzt haben Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik und das städtische Forstamt zu einem Vor-Ort-Termin geladen, die Ursachen der Waldschäden erläutert und Lösungsstrategien aufgezeigt.

Diese Tanne ist nicht mehr zu retten, denn ist die Krone erst einmal so braun verfärbt, ist das Ende nah (großes Bild). Berno Menzinger (kl. Bild oben) entfernt die Rinde liegender Stämme, und Nicole Schmalfuß (kl. Bild unten) zeigt die Fraßspuren des Borkenkäfers. (Fotos: G. Süssbier)

Vom Höhenrücken des Brombergkopfs zwischen Günterstal und Littenweiler reicht der Blick weit über die bewaldeten Hänge bis hinüber zum Rosskopf und zum Kandel. Aber der Bilderbuchblick ist getrübt. Alle Hundert Schritte ragen braunverfärbte und tote Tannen und Fichten aus dem Grün. Betroffen sind alle Höhenlagen zwischen dem Schwarzwaldrand und dem Schauinslandgipfel, besonders aber die trockenen Rücken und felsigen Abschnitte.

Nicole Schmalfuß, Leiterin des städtischen Forstamts, und ihr Stellvertreter Berno Menzinger machen ernste Gesichter. Der trockene Sommer des vergangenen Jahres hat die Bäumen geschwächt – und dies war bereits der dritte extrem niederschlagsarme Sommer binnen eineinhalb Jahrzehnten. Die geschwächten Bäume sind nun ein gefundenes Fressen für Borkenkäfer. Die nur wenige Millimeter großen Winzlinge, die zur Grundausstattung aller Nadelwälder gehören, können sich bei gutem Nahrungsangebot massenhaft vermehren. Hierzu gehören zum Beispiel gebrochene Bäume, Äste oder Kronen, die im vergangenen Herbst und Winter durch Schneebruch und Sturmwurf in großem Umfang angefallen sind. Treffen die Käfer dann auf bruttaugliche Bäume, wehrt sich der Baum durch Harzfluss, der die Jungkäfer erstickt. Durch Trockenheit oder Umwelteinflüsse beeinträchtigte Bäume produzieren jedoch weniger Harz, und die Käfer können Brutgänge anlegen, in denen sich dann binnen weniger Wochen Larven und neue Käfer entwickeln. Bis zu drei Generationen können so innerhalb eines Sommers entstehen, vorausgesetzt, das Wetter ist warm und trocken.

Entfernt man die Baumrinde, wie Berno Menzinger es mit einem Schäleisen vorführt, erkennt man an der Rindenunterseite die charakteristischen Fraßgänge, die genau der Wachstumsschicht des Baumes folgen. Weil dort die für den Baum lebenswichtigen Versorgungsleitungen verlaufen, reichen schon wenige Käfer aus, um den Baum von der Wasser- und Nährstoffversorgung abzuschneiden. Innerhalb sehr kurzer Zeit sterben selbst Baumriesen ab.

Käferbekämpfung ist aufwendig

Was kann das Forstamt in dieser Situation tun? Zunächst versucht man, so Schmalfuß, einen Überblick über die Populationsentwicklung der Käfer zu gewinnen. Hierzu bedienen sich die Förster Pheromonfallen, in denen die Käfer mit Sexuallockstoffen angelockt, gefangen und dann ausgezählt werden. Außerdem sind fast wöchentlich die Revierbeamten oder Forstwirte in den kritischen Beständen unterwegs und suchen die Stämme auf erste Befallszeichen ab. Schon ein wenig Käfer-Bohrmehl am Stammfuß oder von Spechten abgehämmerte Rindenstückchen signalisieren den Fachleuten akuten Käferbefall – in den ausgedehnten Bergwäldern mit vielen Steillagen eine sehr aufwendige Tätigkeit.

Wird Befall diagnostiziert, heißt es schnell handeln. So rasch wie möglich müssen die Bäume gefällt und entweder entrindet, gehäckselt oder aus dem Wald geschafft werden, bevor die nächste Käfergeneration heranwächst. Viele Tausend Käfer können sich aus einem Nadelholzstamm entwickeln.

Bereits im vergangenen Jahr mussten mehr als 8000 Festmeter Holz außerplanmäßig eingeschlagen werden, das waren drei Viertel des geplanten Hiebssatzes. Und in diesem Jahr sind es bereits jetzt 3500 Festmeter Käferholz, die geschlagen wurden, und weitere werden noch folgen. Wie viel es am Jahresende sein werden, hängt vom Witterungs- und Befallsverlauf ab.

Forstamt ist froh über eigene Arbeitskräfte

Weil die Situation im ganzen Land und in den angrenzenden Regionen ähnlich ist, suchen Forstbetriebe überall händeringend nach Arbeitskräften, die aber kaum noch zu finden sind. „Da können wir glücklich sein, dass wir eigene Waldarbeiter haben“, so Menzinger. Viele Betriebe, die ganz auf Unternehmer setzen, sind zur Untätigkeit verurteilt. Auch die wirtschaftlichen Folgen sind spürbar: Zum einen ist der Holzpreis durch das Überangebot abgesackt, zum zweiten entstehen durch die verstreuten Einsatzorte Mehrkosten bei der Holzernte, und drittens ist das Schadholz oft durch zusätzlichen Pilzbefall entwertet, wie Berno Menzinger beklagt. Auch der Anbau neuer, stabiler Bestände kostet viel Geld.

Bei der Baumartenwahl ist Weitsicht gefragt

„Weil eine Trendwende in der Klimaentwicklung nicht zu erwarten ist, müssen wir bei der Baumartenwahl umsteuern“, so Schmalfuß. Dazu gehört vor allem, die weniger trockenresistenten Baumarten Tanne und Fichte in den Lagen unter 600 Meter Meereshöhe durch unempfindlichere Arten wie Traubeneiche, Spitzahorn, Linde oder Buche zu ersetzen. Auch die Douglasie ist ein auf trockenen Standorten geeigneter und außerdem wirtschaftlich interessanter Baum. Bislang wird die Nordamerikanerin hier nicht von Borkenkäfern befallen, aber erst kürzlich wurden auch an ihr erste Käfer entdeckt. Ob sie einmal richtig auf den Geschmack kommen, ist zurzeit noch unklar. Hoffnung setzt die Amtsleiterin auch in die Forstliche Versuchsanstalt, die derzeit andere geeignete Baumarten und Anbaumethoden untersucht.

Trotz aller schlechter Nachrichten bleibt am Ende des Ortstermins doch auch ein Lichtblick. Der Stadtwald ist mit seinen arten- und altersgemischten Beständen gegen Klima- und Umwelteinflüsse wesentlich besser gerüstet als andere Forstbetriebe, die oft nur auf eine oder ganz wenige Baumarten setzen. Auch der üppige Verjüngungsvorrat, der überall im Unterstand des Bergwalds wartet, ist eine gute Rückversicherung: Fällt der Altbestand aus, ist der Nachwuchs sogleich zur Stelle.

Nicole Schmalfuß: „Wir hoffen, jetzt mit einem blauen Auge davonzukommen – und auf Kälte und Regen.“ Denn das mag der Käfer gar nicht.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Diskriminierung stoppen

Einstimmig bestätigte der Gemeinderat die Fortsetzung der städtischen Gender- und Diversity-Strategie. Sowohl das Verwaltungshandeln wie die Mittelvergabe im Haushalt sollen diskriminierungsfrei erfolgen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Fortbildungsveranstaltungen der städtischen Beschäftigten und Beratung innerhalb der Verwaltung durch die Geschäftsstelle Gender und Diversity sollen diesen Prozess unterstützen.

Sprachvermögen stärken

In Modellgebieten in Weingarten, Landwasser, Zähringen, Haslach, Brühl-Beurbarung und Betzenhausen soll die Sprachbildung in Schulen und Kindertagesstätten verbessert werden. Hintergrund ist das ungenügende Sprachvermögen vieler Kinder, die meist aus benachteiligten Familien kommen. Fachkräfte sollen in Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Einrichtungen das Sprachvermögen der Kinder verbessern. Einstimmig unterstützte der Gemeinderat dieses Vorhaben, weil Sprache der Schlüssel zur Bildungsteilhabe sei, so sagten viele Ratsmitglieder.

Neuer Termin für Ortschaftsratswahl

Wegen Formfehlern bei der Listenbildung in Munzingen musste die Ortschaftsratswahl auf einen neuen Termin verschoben werden. Dieser steht nun fest. Die Wahl wird nach Beschluss des Gemeinderats am Sonntag, dem 22. September 2019, stattfinden.

Neubau an der Bismarckallee

Viele Grundstücke, viele Eigentümer und kaum ein gemeinsamer Nenner für eine künftige Bebauung, so gestaltet sich seit Jahren die Planung für den markanten Eckbereich zwischen Bismarckallee, Friedrichstraße und Colombistraße. Ein Gesamtkonzept, 2010 in einem städtebaulichen Ideenwettbewerb erarbeitet, war nicht umsetzbar. Ein Grundstück konnte inzwischen seperat entwickelt werden und ist jetzt mit einem siebengeschossigen Geschäftshaus bebaut, in dem unter anderen Volkshochschule ihren Sitz hat. In einem weiteren Anlauf ist es nun gelungen, für die beiden an der Bismarckallee gelegenen Grundstücke ein Konzept vorzulegen. Auf dem Eckgrundstück ist ein Gebäude mit maximal 12 Geschossen und 43 Metern Höhe möglich. Statt des ehemaligen Commerzbankgebäudes ist eine u-förmige Bebauung mit 5 bis 7 Geschossen vorgesehen. Und auch für das Grundstück an der Friedrichstraße eröffnet dieser Plan mit einer bis zu siebengeschossigen Straßenrandbebauung ebenfalls erhebliches Entwicklungspotenzial. Weiterhin ist das jetzt entwickelte Gesamtkonzept aber für alle Beteiligten nur dann umsetzbar, wenn sie ihre Teilkonzeptionen weiter intensiv aufeinander abstimmen und sich auf gegenseitig vorteilhafte Lösungen verbindlich verständigen.

Inklusion verbessern

Seit 2015 erarbeitet die Stadt unter Federführung der Koordinationsstelle Inklusion alle zwei Jahre Aktionspläne für ein inklusives Freiburg. Im aktuellen Aktionsplan sind 130 geplante oder laufende Projekte aus den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung aufgeführt. Außerdem enthält der Plan als Kernelement auch den Leitfaden für eine inklusive Quartiersentwicklung. Einstimmig beschloss der Gemeinderat außerdem, die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Behindertenbeirat zu erhöhen.

Sozialarbeit an vier weiteren Schulen

Die Schulsozialarbeit wird weiter ausgebaut, beschloss der Gemeinderat einstimmig. An vier weiteren Schulen, der Vigeliusschule II, der Pestalozzi-Realschule, der Wentzinger-Realschule und dem Wentzinger-Gymnasium wird nach der Sommerpause Schulsozialarbeit ihre Arbeit aufnehmen. Pro Schule ist das in der Regel eine 75-Prozent-Fachkraft.

Ausbau von Kindertagesstätten

Einstimmig hat der Gemeinderat die Kitabedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20 beschlossen und den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Lage zur Kenntnis genommen. Aktuell sind konkrete Projekte zur Schaffung von 380 Plätzen für Kinder bis drei Jahren (davon 60 Plätze in städtischen Kitas) und 592 Plätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren (davon 142 Plätze in städtischen Kitas) in die Ausbauplanung aufgenommen.

Betreuung junger Flüchtlinge

Die meisten jungen geflüchteten Männer meistern ihre neue Lebenssituation erfolgreich. Aber es gibt auch einige, die erhebliche Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren. Diese Gruppe fällt durch mangelndes Sozialverhalten und Straftaten auf. Zudem scheinen junge Männer generell häufiger als junge Frauen Anpassungsprobleme zu haben. Aus diesen Gründen soll diese Gruppe intensiver betreut werden. Dies beschloss der Gemeinderat ohne Gegenstimme.

Große Mehrheit für einen neuen Colombipark

Gemeinderat wägt Chancen und Risiken ab – Neuer Spielplatz und Umgestaltung soll die Attraktivität deutlich erhöhen

Ein Juwel im Schattendasein könnte man den Colombipark nennen. Jetzt ist dieses Juwel, das wegen seiner Drogen- und Sicherheitsproblematik schon lange nicht mehr hell funkelt, durch die Umgestaltung des Rotteckrings in ein neues Licht gerückt. In Zukunft soll hier für die Bevölkerung ein attraktiver Aufenthalts- und Erholungsort entstehen.

Verstaubtes Juwel: In der nordöstlichen Ecke des Parks soll ein attraktiver Kinderspielplatz entstehen (oben). Dazu muss das heutige Trafo-Häuschen (rechtes Bild) weichen. Zentrales Element soll der wiederbelebte und erweiterte Schalenbrunnen werden, der zum Planschen einladen und damit auch den Platz der Alten Synagoge entlasten soll. (Fotos: A. J. Schmidt)

Der Colombipark ist nicht nur eines von nur drei innerstädtischen Erholungsgebieten (neben Stadtgarten und Schlossberg), sondern genießt als flächenhaftes Naturdenkmal einen besonderen Schutzstatus. Auch die Reste der barocken Festungsanlage stehen unter Denkmalschutz.

Der mit dem Bau des Colombischlössles in den Jahren 1859 bis 1861 angelegte Park ist seit 1906 öffentlich zugänglich und wurde letztmals 1962 in größerem Maß umgestaltet. Das Colombischlössle selbst ist seit 1899 in städtischen Besitz, beherbergte von 1909 bis 1923 das städtische Kunstmuseum und diente später als Verwaltungsgebäude. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die damalige südbadische Landesregierung hier ihre Staatskanzlei. 1983 zog das archäologische Museum in das ursprünglich als Witwensitz für die Gräfin Maria Antonia Gertrudis von Zea Bermudez y Colombi erbaute Gebäude.

Nicht zuletzt durch seine Nähe zum Hauptbahnhof hat sich der Colombipark in den vergangenen Jahrzehnten zu einem festen Standort der Freiburger Drogenszene entwickelt. Auch der Kontaktladen der Drogenhilfe Freiburg wurde aus diesem Grund in der benachbarten Rosastraße eingerichtet.

Großer Spielplatz am Rotteckring geplant

Ziel der jetzt geplanten Umgestaltung, deren Gesamtkosten derzeit auf rund 2,25 Millionen Euro geschätzt werden, ist eine umfassende Steigerung der Aufenthalts- und Erholungsqualität, vor allem für Familien und Kinder. Dazu ist an der Nordwestecke – also unmittelbar an den Fahnenbergplatz angrenzend – ein großer Kinderspielplatz geplant. Das heutige kleine Wohngebäude in der Rosastraße 2 soll zu einem Café umgebaut und das Trafogebäude an der Nordwestecke abgerissen und durch einen wesentlich kleineren Neubau ersetzt werden. Außerdem sind die Reaktivierung und der kinderfreundliche Umbau des seit Jahren stillgelegten Schalenbrunnens geplant, wodurch auch eine Entlastung des Gedenkbrunnens auf dem Platz der Alten Synagoge erwartet wird.

Weitere Elemente der Parkumgestaltung sind die Verbesserung der Beleuchtung, der Rückschnitt von Hecken, die Wiederherstellung einer parkgerechten Bepflanzung in Anlehnung an historische Vorbilder, die bessere Ausstattung mit Parkbänken sowie die Überarbeitung von Mauern und Wegen.

Neuer Platz für Drogenkonsumierende

Zentraler Bestandteil des neuen Nutzungskonzepts und gleichzeitig eine Voraussetzung für das Gelingen ist die Verlagerung der Drogenkonsumierenden von ihrem heutigen Aufenthaltsort auf dem früheren Spielplatz an der Rosastraße. Da ein Verdrängen dieses Personenkreises weder von der Polizei noch von den Fachleuten des Sozialamts für sinnvoll erachtet wird, soll an der Ecke Rosa-/Colombistraße eine Hochterrasse gebaut werden, die über einen bestehenden Treppenaufgang zu erreichen ist und keine Wegeverbindung in die Parkanlage aufweist. Um etwaige Beeinträchtigungen der Nachbarschaft so gering wie möglich zu halten, soll die Terrasse nachts abgeschlossen sein und durch Bepflanzung weitgehend blickdicht abgeschirmt werden. Außerdem ist die Ausweitung der Öffnungszeiten des Kontaktladens geplant. Bei allen Planungen soll die Nachbarschaft eng und frühzeitig eingebunden werden.

Bei der gemeinderätlichen Aussprache warfen die Rednerinnen und Redner aller Fraktionen ein sehr differenziertes Licht auf die Planungen. Einhellig begrüßt wurden Spielplatz, Café und die generelle Aufwertung, die ja ganz vorrangig auch eine Verbesserung der Sicherheitssituation bringen soll. Auch der große Bedarf an innerstädtischen Spielflächen wurde hervorgehoben. Kritisch wurde hingegen hinterfragt, ob die Umsiedlung der Drogenabhängigen funktionieren wird. In der Gesamtabwägung sprach sich Maria Viethen von den Grünen aber für das Konzept aus. „Wir denken, dass die Vorteile für die Gesamtstadt eindeutig überwiegen. Die Forderung, man müsse jedes denkbare Folgeproblem gelöst haben, bevor überhaupt eine Umgestaltung angepackt werden kann, ist unrealistisch.“ Auch Carolin Jenkner von der CDU sah in der „Umgestaltung eine große Chance“, betonte aber auch, dass der Konflikt mit den bisherigen Nutzern gelöst werden müsse. Renate Buchen stimmte den Vorrednerinnen zu, regte zusätzlich aber die Diskussion über die Einrichtung eines Druckraums an. Dort könnten Abhängige im geschützten Rahmen ihre Drogen konsumieren. Bislang gestattet das Land Baden-Württemberg solche Einrichtungen aber nur in Städten mit mindestens 300 000 Einwohnern. Auch Ulrike Schubert von den UL und Monika Stein von der GAF nannten die Einrichtung eines Konsumraums als wichtiges Ziel. Schubert äußerte aber Zweifel, ob das Konzept wie geplant funktionieren werde: „Ist die Hochterrasse geeignet? Wird sie angenommen?“ Ihre Fraktion stimmte folgerichtig uneinheitlich ab. Monika Stein hingegen betonte, dass das Konzept ja nur der Beginn der Planungen sei. „Gut, dass viele Knackpunkte jetzt schon genannt wurden.“

Gemeinderat diskutiert Pro und Contra

Stadtrat Wolf-Dieter Winkler hatte für seine Fraktion vergeblich eine Vertagung des Themas beantragt, da aufgrund der vielen Widersprüche noch keine abschließende Meinungsbildung möglich sei. Johannes Gröger von den Freien Wählern lobte, dass es gelungen sei, den gordischen Knoten zu lösen. Gleichzeitig bezeichnete er es als Versäumnis, die Umgestaltung nicht schon vor 15 Jahren angegangen zu sein: „Wie konnte man den Rotteckring planen, ohne an den Colombiplatz zu denken?“ FDP-Mann Christoph Glück, seines Zeichens selbst Gastronom, prognostizierte der Verwaltung abschließend eine „interessante Reise“ bei der Suche nach einem Pächter für das Café, begrüßte das Konzept aber grundsätzlich, auch wenn die Kosten „ein großer Schluck aus der Pulle“ seien.

In der abschließenden Abstimmung ergab sich bei sechs Gegenstimmen und zwei Enthaltungen eine große Mehrheit für das Nutzungskonzept, das nun in die konkrete Planung geht. 2020 ist der Baubeginn vorgesehen, die Fertigstellung ist für 2021 anvisiert.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Bebauung an der Elsässer Straße

Die Einleitung eines beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Bauvorhaben an der Elsässer Straße /Untere Lachen im Stadtteil Mooswald beschloss der Gemeinderat mehrheitlich. Die Freiburger Stadtbau will dort vier Gebäude errichten mit insgesamt 64 Wohnungen, davon 37 geförderte. Den Entwurf billigten die Stadträtinnen und -räte, dieser bildet die Grundlage für die dann anstehende förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Solarpyramide in Haid-Süd

Für den Bau einer 49 Meter hohen Solar-Pyramide am Stadteingang an der Matsuyamaallee im Gewerbegebiet Haid-Süd hat der Gemeinderat einstimmig die Einleitung eines beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Der Entwurf bildet die Grundlage für die dann anstehende förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Ersatzfläche für Kleingärten

Neben der bestehenden Kleingartenanlage Moosacker in St. Georgen könnten weitere Kleingärten oder Gemeinschaftsgärten entstehen. Dort kann die Stadt nun jenen Kleingärtnern Ersatzflächen anbieten, die ihre Parzellen durch die geplanten Bauvorhaben für das Wohnquartier Kleineschholz und das Rathaus im Stühlinger oder das Rettungszentrum in Haslach verlieren. Da im aktuellen Flächennutzungsplan 2020 ein Teil des Bereichs als Fläche für Landwirtschaft und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlagen dargestellt wird, ist eine FNP-Änderung im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan erforderlich. Der Änderung des Flächennutzungsplan stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu.

Neue Mitte für Weingarten

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Soziale Stadt“ in Weingarten-West hatte der Gemeinderat bereits im Jahr 2011 beschlossen, die Freiflächen an der Bugginger Straße neu zu gestalten und damit eine „neue Mitte“ in Weingarten zu etablieren. Ein Großteil der Freiflächen konnte zwischenzeitlich umgestaltet und aufgewertet werden. Seit Kurzem ist der Supermarkt am Else-Liefmann-Platz geschlossen, das eingeschossige Gebäude wird abgerissen, und an gleicher Stelle soll ein neues, attraktiveres Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Im Zuge dessen kann nun auch noch diese Fläche umgestaltet werden. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorhaben einstimmig zu. Im Juli beginnen die Arbeiten, die Fertigstellung ist für Oktober 2019 vorgesehen.

Bebauungsplan Kleineschholz-Nord

Für das neue Wohngebiet Kleineschholz im Stühlinger hat der Gemeinderat mehrheitlich die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Auf dem rund 8,6 Hektar großen Gebiet soll ein sozial gemischtes, urbanes Quartier mit 1000 Wohnungen entstehen. Den interfraktionellen Antrag von Grünen, UL, Freiburg Lebenswert/ Für Freiburg und der Freien Wähler zu prüfen, inwieweit das Quartier klimaneutral oder gar ein Plus-Energie-Stadtteil werden könnte, sagte die Verwaltung zu.

(Gemeinderat, 9.7. 2019)

Wer hat wie abgestimmt?

Abstimmungsverhalten jetzt online

Seit der vorigen Sitzung sind die Abstimmungsergebnisse des Gemeinderats online unter www.freiburg.de im Rahmen der aktuellen Berichterstattung zu den Sitzungen sowie im Rats- und Bürgerinformationssystem (ris.freiburg.de) abrufbar. Zudem stellt die Stadt die Ergebnisse in ihrem Open-Data-Portal (opendata.freiburg.de) als offene Daten zur Verfügung.

Möglich macht dies die neue Abstimmungsanlage im neuen Ratssaal im Rathaus. Bei Abstimmungen des Gemeinderats wird jetzt nicht mehr per Handzeichen, sondern mittels Knopfdruck abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis wird dann im Ratssaal angezeigt und zudem elektronisch gespeichert. Damit ist künftig bei jeder Gemeinderatsentscheidung auch noch im Nachhinein recherchierbar, wer wie abgestimmt hat, sofern nicht der Gemeinderat auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds beschließt, dass eine Bereitstellung des einzelnen Abstimmungsverhaltens nicht erfolgen soll.

Seit 2011 sind die Themen des Gemeinderats online unter „Aktuelles aus dem Gemeinderat“ auf www.freiburg.de inklusive der Vorlagen und der Anträge der Fraktionen in aller Regel am darauffolgenden Tag zu finden. Im Ratsinformationssystem sind alle Sitzungsdokumente aktuell und rückwirkend bis 1993 abrufbar.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 19. BIS 2. AUGUST 2019

Gemeinderat & Ausschüsse

*Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die **Tagesordnungen** einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter www.freiburg.de/GR abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt. Eine Übersetzung der Debatte in **Gebärdensprache** bei einzelnen Themen der Gemeinderatssitzungen kann bis spätestens eine Woche vor der Sitzung per E-Mail an dagmar.stocker@stadt.freiburg.de angemeldet werden. Wer ein **entsprechendes Hörgerät** trägt, kann die induktive Höranlage im Ratssaal nutzen.*

Gemeinderat **Di, 23.7.**

1) Nachrücken von Stadtrat Timothy Simms, 2) Wiederbestellung von Thomas Littek zum Naturschutzbeauftragten, Erhöhung Auslagenersatz für alle Naturschutzbeauftragten, 3) Förderprogramm „Klimafreundliches Wohnen", 4+5) Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Logistikkonzept TREA Breisgau, Jahresabschluss 2017, 6) Neubau Forstamt an der Wonnhalde, 7) Eigenbetrieb Theater: Jahresabschluss 2018, 8) Augustinermuseum: Sachstand Pilzschäden, 9) Rechtsform des zukünftigen NS-Dokuzentrums, 10+11) Jahresabschlüsse 2018 der städtischen Mehrheitsbeteiligungen und Entlastung der Aufsichtsräte, 12) 1. Finanzbericht 2019, 13) Jahresabschluss 2016, 14) Einfach.Gemeinsam.Wohnen: Sachstand, 15) Eissporthalle: Vermarktung des Stadionnamens, 16) Richtlinien Weihnachtsmarkt: Einbeziehung Vorplatz des Predigertors sowie einer Teilfläche des Rotteckrings, 17) Stadttunnel Freiburg: Sachstand, Umleitung bei Sperrung einer Tunnelröhre, Zielkonzepte für die Oberflächenplanung, 18) Bebauungsplan „Stadtteilzentrum Landwasser": Offenlagebeschluss, 19) Bebauungsplan „Waldhaus": Offenlagebeschluss, 20) Vorkaufssatzung „Zähringen Nord", 21) Aufstellungsbeschluss Gestaltungssatzung Stadtteil Waldsee, 22)Umgestaltung der Joseph-Brandel-Anlage, 23) Milieuschutz in der Auwaldstraße: Abwendungsvereinbarung, 24) Soziale Erhaltungssatzung „Uferstraße/Haslacher Straße": Aufstellungsbeschluss

Neuer Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2–4 15 Uhr

Gemeinderat **Mi, 24.7.**

1) Würdigung und Verabschiedung des Gemeinderats der Amtsperiode 2014 – 2019, 2) Begrüßung und Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte der Amtsperiode 2019 – 2024

Neuer Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 2–4 16 Uhr

Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 19.7.
Yalla! 19.30 Uhr
Zim Zum Crash 20.15 Uhr

Sa, 20.7.
Der Klub der Schauspieler_innen 19 Uhr
Pelléas et Mélisande 19.30 Uhr

So, 21.7.
Matineekonzert: Dornröschen 11 Uhr
Der Klub der Schauspieler_innen 18 Uhr
Philharmonische ZMF-Gala 19 Uhr

Mi, 24.7.
Kurkonzert 20 Uhr

Städtische Museen

Augustinermuseum / Haus der Graphischen Sammlung
Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Grafiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen
- Schwarzwald-Geschichten – Black Forest Stories bis 6.10.
- Blauer Himmel über Baden bis 1.9.

Führungen
- Blauer Himmel über Baden
  Sa, 20./27.7. 15–16 Uhr
  So, 28.7. 10.30–11.30 Uhr
- China Europa
  So, 21.7. 14–14.45 Uhr
- Kunstpause: Trachten
  Mi, 24.7. 12.30–13 Uhr
- Baldungs Kirchenfenster
  So, 28.7. 11–12 Uhr
- Kunstpause: Der Blick in die Weite
  Mi, 31.7. 12.30–13 Uhr

Konzerte
- Orgelmusik im Augustinermuseum
  Sa, 20./27.7. 12–12.30 Uhr

Die Museumsnacht lockt mit Kulturgenuss zu später Stunde

In diesem Jahr laden die Freiburger Museen unter dem Motte „anders" zur Museumsnacht am morgigen Samstag, den 20. Juli. Von 18 bis 1 Uhr wird in den städtischen und zahlreichen weiteren Museen wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten, das nicht nur Einblicke zu ungewohnter Stunde, sondern auch hinter die sonst sorgfältig gehüteten Kulissen ermöglicht. Zu sehen gibt es aber nicht nur das, was sonst auch in den Ausstellungsräumen steht und hängt, sondern zahlreiche Liveacts von Jazz bis Klassik und Tanzmöglichkeiten von Breakdance bis Lindy Hop. Und die Museumspädagogik sorgt dafür, dass es Familien nicht langweilig wird. Der nächtliche kulturelle Hochgenuss kostet im Vorverkauf 10 Euro, an der Abendkasse zwei Euro mehr. Für Kinder und Jugendliche ist der Eintritt wie immer frei. Nähere Infos unter www.freiburg.de/museumsnacht (Foto: R. Eggstein)

Workshops
- Schule des Sehens – Offenes Zeichnen
  So, 28.7. 14–16.30 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

Ausstellungen
- Freundschaftsspiel bis 8.9.2019

Führungen
- Führung – Freundschaftsspiel
  So, 21./28.7. 15–16 Uhr
- Kunst:dialoge
  Sa, 27.7. 15–16 Uhr
- Kuratorinnenführung – August Macke
  Do, 18.7. 16.30–17.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

Führungen
- Archäologischer Kulturgenuss – (H)Eiszeit!
  Mi, 24.7. 12.30–13 Uhr
- Archäologischer Kulturgenuss – Göttliche Hilfe für alle Fälle
  Mi, 31.7. 12.30–13 Uhr

Familien und Kinder
- Kostümführung – Auf Tauchfühlung
  Sa, 27.7. 15.30–16.30 Uhr
- Familienführung – Salve Pfiffikus! Salve Schlaubix!
  So, 28.7. 14–15 Uhr

Museum Natur und Mensch
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

Führungen
- Kuratorinnenführung – Kuriosum Kokosnuss. Superfrucht oder Öko-Sünde?
  Do, 25.7. 12.30–13 Uhr

Familien und Kinder
- Familiennachmittag – Von der Dreisam in die Südsee
  So, 21.7. 14–16 Uhr

Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

Führungen
- Vom Winterpelz zum Ährenkranz
  So, 21.7. 12–13 Uhr

Kurzgeschichten
- Gemeinsam einsam?
  Fr, 19.7. 12.30–13 Uhr
- Der Uhr auf der Spur
  Fr, 26.7. 12.30–13 Uhr
- Das Freiburger Münster
  Fr, 2.8. 12.30–13 Uhr

Kunsthaus L6
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr www.freiburg.de/kunsthausl6

Ausstellung
alles in allem bis 28.7.2019

Zinnfigurenklause
Im Schwabentor, Tel. 24321 Di–Fr 14.30–17 Uhr, Sa/So 12–14 Uhr www.zinnfigurenklause-freiburg.de

Städtische Bäder

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter www.badeninfreiburg.de

Freibäder:

- **Strandbad**
  Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560
  Mo–Fr 7–21 Uhr
  Sa und So 9–20 Uhr
- **St. Georgen**
  Am Mettweg 42, Tel. 2105-580
  Mo–Fr 10–20.30 Uhr
  Sa und So 9–20 Uhr
- **Lorettobad**
  Lorettostr. 51a, Tel. 2105-570
  Mo–Fr 10–20.30 Uhr
  Sa und So 9–20 Uhr

Hallenbäder:

- **Haslach**
  Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
  Di–Fr 14–21 Uhr
  Sa/So 9–20 Uhr
- **Westbad**
  Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510
  Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr
  Di/Do 7–21 Uhr
  Sa/So 10–18 Uhr
- **Hochdorf**
  Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
  Mo/Mi geschlossen
  Di/Do 15–20 Uhr
  Do 9.30–11 Uhr (nur Senioren und Schwangere)
  Fr 15–18 Uhr (Kinder-Spielnachmittag) 18–21 Uhr (abgetrennte Schwimmer-Bahnen)
  Sa 12–18 Uhr
  So 8.30–13 Uhr
- **Lehen**
  Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
  Di/Do 14–18 Uhr
  Mi 14–17 Uhr
  Fr 14–20 Uhr
  Sa 10–18 Uhr
- **Faulerbad**
  bis zum 10.9. geschlossen

Keidel-Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 www.keidelbad.de
wegen Sanierung bis 13.9. geschlossen

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Hauptprogramme
- Kosmos – Vom Urknall zum Denken
  freitags 19.30 Uhr
- Freiburger Museumsnacht: „Von der Erde zum Mond – 50 Jahre Apollo 11"
  So, 20.7. 18 bis 1 Uhr, alle 45 Min.
- Zurück in die Heißzeit
  dienstags 19.30 Uhr
- Auroras
  Sa, 27.7. 19.30 Uhr

Familienprogramme (8+)
- Der Mond – unser Nachbar im All
  sonntags 16.30 Uhr
  mittwochs 15 Uhr
- Planeten – Expedition ins Sonnensystem
  donnerstags 15 Uhr
- Reise durch die Nacht
  Sa, 27.7. 15 Uhr
- Schwarze Löcher
  Di, 30.7. 15 Uhr

Kinderprogramme
- Lillis Reise zum Mond
  freitags 15 Uhr
- Ein Sternbild für Flappi
  sonntags 15 Uhr
- Neu: Zeitreise unter Sternen
  Do, 1.8. 11 Uhr

Stadtbibliothek Freiburg

Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–15 Uhr
Leseclubaktion: Heiß auf Lesen
Di, 24.7. bis Fr, 13.9.
SprachCafé Deutsch
Di, 23.7. 10–12 Uhr
Mi und Do 16–18 Uhr
Vorlesestunde für Kinder
Mi, 24.7. 16 Uhr
StadtLesen auf dem Kartoffelmarkt
Do, 25.7., bis So, 28.7. 9 Uhr bis es dunkel wird
Lesung mit Verena Rossbacher „Ich war Diener im Hause Hobbs"
Do, 25.7. 19 Uhr
Integrationslesetag
Fr, 26.7. ganztägig
Lesung mit Joachim Zelter „Im Feld. Roman einer Obsession"
Sa, 27.7. 18 Uhr
Familienlesetag: Bastelwerkstatt
So, 28.7. 14–18 Uhr
Familienlesetag: „Von hilfreichen Wesen" – Märchen
So, 28.7. 15 und 17 Uhr
3D-Druck – Einführung
Sa, 27.7. 12 Uhr
Der IT-Scout kommt!
dienstags 15–17 Uhr
mittwochs 10–12 Uhr
Online Deutsch lernen
Mi und Do 14–16 Uhr
InfoScout – Schülersprechstunde Nach Absprache

Stadtteilbibliothek Haslach
Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr
Sommerlesen mit Erzähltheater im Freien
Mi, 24.7. 17 Uhr
Bilderbuchkino: „Ein kleines Krokodil, mit ziemlich viel Gefühl"
Mi, 31.7. 15 Uhr
Freies Gamen
Di–Fr 15–18 Uhr

Kinder- und Jugendmediothek (KiJuM) Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr
Stadtteilfest im Rieselfeld:
Sa, 20.7.
Flohmarkt 14–19 Uhr
Bee-Bot und Co. 14–19 Uhr
Kamishibai: „Die kleine Schusselhexe" 15 Uhr
Kasperl und der Räuber Pumpernickl 16 Uhr
Gaming-Special 17–19 Uhr
Freitagsbasteln
Fr, 26.7. 16 Uhr
Gaming-Nachmittag
Mi, 31.7. 16 Uhr
Online-Sprechstunde für Einsteiger Vormittags, nach Absprache

Stadtteilbibliothek Mooswald
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr
Wörterwerkstatt
Di, 23.7. 15.30 Uhr
Erzähltheater Kamishibai: „Dornröschen"
Do, 25.7. 15.30 Uhr

Info-Point Europa
Treffpunkt: Stadtbibliothek Hauptstelle, Münsterplatz 17, Haupteingang
Infostand des Europe Direct Freiburg
Di, 16.7. und Mi, 17.7. (Konzerthaus) 8.30–14.45 Uhr
Sprechstunde Grenzgängerinnen und Grenzgänger: Frankreich
Fr, 19.7. 14–16 Uhr
Europa nach der Wahl 2019 – Neue Perspektiven in der EU?
Di, 30.7. 19–20.30 Uhr

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr.

Ausstellungen
End Polio Now – Rotarys Kampf gegen die Kinderlähmung bis 26.7.

Exkursionen (mit Anmeldung)
Kentersichere Raftingtour (auch für Familien mit Kindern)
Sa, 20.7. 9.15 Uhr

Samstags-Uni
Industrie 4.0: Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt
Sa, 20.7. 11.15 Uhr

Dies & Jenes

Wegweiser Bildung
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, webi@bildungsberatung-freiburg.de Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung fachspezifischer Anbieter:
- Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 10–11 Uhr
- Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr oder nach Vereinbarung unter suedbaden@regionalbuero-bw.de
- Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17Uhr
- Bildungsberatung auf Farsi/Dari, FAIRburg e.V. jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15–17 Uhr

Das Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 89647-10, www.waldhaus-freiburg.de Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.

Ausstellungen
Wild und Jagd – Grenzgänge zwischen Kultur und Natur bis 22.9.

Veranstaltungen
- Sonntagswerkstatt: Buchbinden
  So, 21.7. 14–18 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Abfall & Recycling

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchtwaren, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9–12.30/13–18 Uhr
Fr, Sa 8–13 Uhr
Warenbörse Mo, 14–16 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
Do 8–16 Uhr
Sa 9–16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9–16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9–13 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570 Anlieferung von Sperrmüll
Mo–Do 7.15–11.45/13–16 Uhr
Fr 7.15–12.15/13–15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9–12.45 Uhr

Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki
Mo–Do 7.30–16.30 Uhr
Fr 7.30–15.30 Uhr
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)
Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
Mo 10.30–15.00 Uhr
Mi 7.30–11.30 Uhr
Do 8–11.30 Uhr
- **Wohngeld:** *Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld*
  Telefonische Erreichbarkeit:
  Mo–Do 8–12/13–15.30 Uhr
  Fr 8–12.00 Uhr
- **Wohnberechtigungsscheine:** *Tel. 201-5422 bis 5426*
- **Wohnraumförderung:** *Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnraumfoerderung*

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami
- **Empfang** (Infos, Formulare etc.)
  Mo–Do 7.30–18 Uhr
  Fr 7.30–14 Uhr
- **Fachservice Ausländerrecht**
  Mo 7.30–16.00 Uhr
  Di/Do/Fr 7.30–12.30 Uhr
  Mi 7.30–17.30 Uhr

Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/ass
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/bzb
Mo–Mi, Fr 7.30–12 Uhr
Do 7.30–18 Uhr

Bürgerservice-Zentrum mit Fundbüro
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-0, www.freiburg.de/buergerservice Fundbüro: Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.de/fundbuero
Mo/ Fr 7.30–12.30 Uhr
Di–Do 7.30–18.00 Uhr
Sa (nur mit Termin) 9–12.30 Uhr

Bürgerberatung im Rathaus
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung
Mo–Do 8–17.30 Uhr
Fr 8–16.00 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeiten:
Mo bis Fr 8–12 Uhr
Mo und Mi 13–16 Uhr

Besuchszeiten:
Mo, Mi, Fr 8–11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg
Uhlandstr. 2, Tel. 791979-17 www.freiburg.de/kinder
Di und Do 14–16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Seniorenbüro
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren
Mo, Mi, Fr 9–12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr
Mi 9–17 Uhr
sowie nach Vereinbarung.
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

BEKANNTMACHUNG

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 05.07.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Freiburg im Breisgau für die Haushaltsjahre 2019/2020 bestätigt.

Gemäß §81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2019/2020 in der Zeit vom 22.07.2019 bis einschließlich 30.07.2019 in der Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg im Breisgau, während der Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 8 bis 17.30 Uhr und Freitag 8 bis 16 Uhr öffentlich zur Einsicht ausgelegt ist.

Haushaltssatzung der Stadt Freiburg für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat am 09. April 2019 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 beschlossen:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR
1.1	**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von**	1.025.004.538	1.036.215.492
1.2	**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von**	–1.004.398.304	–1.029.525.059
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) **von**	20.606.234	6.690.433
1.4	**Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von**	0	0
1.5	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3. und 1.4) **von**	20.606.234	6.690.433
1.6	**Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von**	14.316.324	12.825.000
1.7	**Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von**	0	0
1.8	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) **von**	14.316.324	12.825.000
1.9	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) **von**	34.922.558	19.515.433

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR
2.1	**Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von**	1.010.671.000	1.021.257.030
2.2	**Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von**	–950.658.152	–976.188.956
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) **von**	60.012.848	45.068.074
2.4	**Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von**	32.153.700	47.296.580
2.5	**Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von**	–126.255.949	–132.172.830
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) **von**	–94.102.249	–84.876.250
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) **von**	–34.089.401	–39.808.176
2.8	**Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von**	37.140.000	37.462.000
2.9	**Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von**	–2.140.000	–2.462.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) **von**	35.000.000	35.000.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) **von**	910.599	–4.808.176

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	37.140.000	37.462.000

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf		57.620.000

Bei den in der Investitionsliste aufgeführten Einzelvorhaben und bei Maßnahmen des Projektsystems (7*) gelten die Haushaltsansätze 2020 gleichzeitig als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019.

		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	120.000.000	120.000.000

§5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1.	für die Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	600 v. H.	600 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	600 v. H.	600 v. H.
	der Steuermessbeträge;		
2.	für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	430 v. H.	430 v. H.

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden wie folgt fällig (§28 Abs. 2 Grundsteuergesetz):

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn EUR nicht übersteigt

b) am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig EUR nicht übersteigt.

Freiburg im Breisgau, den 10. April 2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Vor Ostern nach Japan

Vom 2. bis zum 13. April 2020 bietet die Stadt Freiburg mit dem Veranstalter reisen³ eine ganz besondere Erlebnisreise zur Partnerstadt Matsuyama und durch ganz Japan an.

Los geht es am Dienstag, 2.4, ab Frankfurt nach Tokyo, von dort weiter nach Matsuyama. Die darauffolgenden drei Tage stehen ganz im Zeichen der japanischen Partnerstadt. Die Tage darauf wird unter anderem der Zen-Tempel in Dazaifu besichtigt, bevor es nach Nagasaki mit seiner malerischen Landschaft geht. Außerdem werden die wichtigsten Schauplätze der japanischen Mythologie in Takachiho besucht sowie der Aso-Nationalpark, der mit einer eindrucksvollen Vulkanlandschaft lockt.

Nach zwölf Tagen heißt es am 12. April: „Sayonara Japan“, und um 14.05 Uhr startet das Flugzeug von Tokyo nach Frankfurt. Von dort geht es per Bahn zurück nach Freiburg.

Der Reisepreis liegt bei 3799 Euro pro Person, ein Einzelzimmer kostet 299 Euro mehr. *(AJ)*

Anmeldungen für die Reise über das Reisebüro reisen³, www.reisen-hoch-drei.de, Herrenstr.16, Tel. 22055

24-Stunden-Lauf Ende September

Der wegen Hitze und hoher Ozonwerte im Juni abgesagte 24-Stunden-Lauf für Kinderrechte wird am 28./29. September nachgeholt. Der Startschuss für den Nachholtermin fällt am Samstag, 28. September, um 16 Uhr im Seepark-Stadion. Bisher angemeldete Teams und Spender werden kontaktiert und haben die Möglichkeit, ihre Teilnahme für den neuen Termin zu bestätigen. Neue Anmeldungen sind über die Homepage www.24hlauf-freiburg.de bis zum 21. September möglich.

Seefest im Seepark startet am Freitag

Erlebniswochenende mit buntem Programm

Oooooohhhh: Das Feuerwerk am Samstag bildet den Höhepunkt des Festes. (Foto: Lohmüller)

Am heutigen Freitag ab 17 Uhr eröffnet das Seefest im Seepark, das nun zum dritten Mal von der Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messen (FWTM) mit Unterstützung des Bürgervereins Mooswald ausgerichtet wird. Bis Sonntag sorgen Musikbands, Kinderspiele, Feuerwerk und Gastronomie für ein Rundumerlebnis der ganzen Familie.

Eröffnet wird das Fest am Freitag um 19 Uhr durch Bürgermeister Martin Haag. Im Anschluss spielen die Bands „XX Cult“ und „Route 66“ auf. Am Samstag beginnt das Unterhaltungsprogramm um 15 Uhr am Taubenschlag mit dem Kinderkarussell, Karatevorführungen, Musik und endet mit dem Feuerwerk um 23 Uhr.

Am Sonntag gibt es ab 11 Uhr eine große Kinder-Olympiade mit Fußballgolf, Kübel-spritzen und Fahrrad-Parcours. Teilnehmerkarten gibt es ab 11 Uhr an der Seebühne. Ebenfalls um 11 Uhr bietet der Schiffmodellbauverein Breisgauer Klabautermänner Showfahrten im Bereich der Seebühne an. Ab 14 Uhr startet dann der „Bunte Nachmittag“ für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Da am Sonntag gleichzeitig der Triathlon im Seepark stattfindet, sind einige Straßen gesperrt. Radler werden gebeten, den Seepark über die Sundgauallee und den Betzenhauser Torplatz anzufahren. Für Autos steht der Park & Ride Parkplatz an der Paduaallee zur Verfügung. Und: Zum Seenachtsfest verkehrt die Stadtbahnlinie 1 in einer dichteren Taktfolge. Alle 7,5 Minuten fahren die Bahnen zwischen Bertoldsbrunnen und Paduaallee.

Programm: www.facebook.com/Seefest.in.Freiburg

Sommerfestival für Sterngucker

Extraprogramm im Planetarium in den Sommerferien

Egal ob Hitzewelle oder Dauerregen: Wer in den Sommerferien das Planetarium in der Bismarckallee 7g besucht, den erwarten ein klarer Sternenhimmel, klimatisierte Räume, bequeme Sessel – und vor allem ein pralles Programm. Während der gesamten Schulferien von Montag, 29. Juli, bis Dienstag, 10. September, bietet das Planetarium zusätzliche Termine für die laufenden Programme.

Immer freitags um 15 Uhr läuft das Kinderprogramm „Lilis Reise zum Mond“. Sonntags um 15 Uhr erfahren die jungen Gäste bei „Ein Sternbild für Flappi“ von einer neugierigen Fledermaus Spannendes über den Himmel, die Sterne und die Sternbilder. Für Kinder ab 6 Jahren startet mittwochs um 11 Uhr das „Abenteuer Planeten“.

Ab 1. August läuft dann jeweils donnerstags um 11 Uhr das neue Programm „Zeitreise unter Sternen“. Ein Thema, das natürlich nicht fehlen darf: Die erste Mondlandung von Menschen vor 50 Jahren. Immer mittwochs um 15 Uhr und sonntags um 16.30 Uhr geht es bei „Der Mond – unser Nachbar im All“ um Mondphasen, Finsternisse und das Rätsel, warum der Mond nicht vom Himmel fällt. Außerdem zeigt das Planetarium in den Ferien drei weitere Familienprogramme: Jeweils um 15 Uhr läuft dienstags „Schwarze Löcher – die Schwerkraftmonster des Alls“, donnerstags „Planeten – Expedition ins Sonnensystem“ und samstags „Reise durch die Nacht“.

50 Jahre Mondlandung sind auch Thema des Sommerfestivals im Planetarium. (Foto: A. J. Schmidt)

Das Hauptprogramm für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene dreht sich dienstags bei „Zurück in die Heißzeit“ um die Geschichte des Erdklimas und die Konsequenzen, die sich daraus für den Klimawandel ergeben. Freitags steht bei „Kosmos – Vom Urknall zum Denken“ nichts weniger als die Geschichte des Universums auf dem Programm. Und samstags geht es bei „Auroras – Geheimnisvolle Lichter des Nordens“ um faszinierende Polarlichter. Die Hauptprogramme beginnen jeweils um 19.30 Uhr.

Alle Infos zum Ferienprogramm gibt es auf der Internetseite www.planetarium-freiburg.de. Dort können auch Tickets reserviert werden. Das Infotelefon ist unter 3890630 erreichbar (Mo – Fr 8.30 – 12 Uhr). Der Eintritt kostet für Kinder 5 Euro, für Erwachsene 7,50 Euro. Familienkarten (mit einem Kind) sind ab 8 Euro erhältlich – jedes weitere Kind kostet 2 Euro mehr.

Nachtfahrt auf den Hausberg

Alle, die davon träumen, den Schauinsland einmal bei Nacht zu sehen, können sich diesen Traum am Samstag, 20. Juli, erfüllen. Die Schauinslandbahn fährt an diesem Tag von 9 Uhr bis Mitternacht, für Erwachsene ist die Berg- und Talfahrt für 13 Euro erhältlich. Begleitend gibt es ein Rahmenprogramm mit Musik, außerdem bietet das Restaurant „Die Bergstation“ eine Wein- und Sektbar und sommerliche Gerichte.

Wer den Sonnenuntergang auf dem Schauinsland-Höhenweg vorbei an Aussichtspunkten mit Blick Richtung Feldberg oder Vogesen genießen möchte, nimmt an der Sonnenuntergangstour mit Ursel Lorenz teil, Treffpunkt ist um 19.30 Uhr am unteren Parkplatz der Bergstation.

Um 21 Uhr startet die 30-minütige Technikführung über die erste Kabinenumlaufseilbahn. Die historische Nachtwanderung mit spannenden Geschichten rund um den Schauinsland beginnt ab 20 Uhr. Für eine umweltfreundliche Anreise werden ab 18 Uhr auf der Linie 21 zwischen Dorfstraße und Talstraße bis 0.30 Uhr zusätzliche Busse eingesetzt. *(AJ)*

Anmeldung und Info:

- **Sonnenuntergangstour:** Tel. 07602/512, Kosten: 18 Euro/Pers.
- **Technikführung:** Tel. 45511-777 oder Kasse Talstation 30 min. vor Führung, Kosten: 5 Euro/Pers. (Mindestalter 12 Jahre)
- **Historische Nachtwanderung:** Tel. 701943, Kosten: 10 Euro/Pers.

Wochenende der Agrikultur

Am Wochenende wird es grün: Vom Freitag, 19. Juli, bis Sonntag, 21. Juli, laden die Stadt und der Verein Agrikultur e.V. zum Festivalwochenende im Eschholzpark. Das Agrikulturfestival findet als Höhepunkt und Abschluss der Agrikulturwochen statt.

Im Mittelpunkt stehen Vorträge, Diskussionen, Theateraufführungen und Kochkurse rund um das Thema nachhaltige Ernährung und faire, regionale Lebensmittelproduktion. Für Essen und Trinken ist gesorgt, außerdem gibt es am Samstag ab 11 Uhr eine Kinderbetreuung.

Am Samstag findet ab 10 Uhr der Agrikulturmarkt statt, bei dem regionale Öko-Produzenten und Initiativen aus Landwirtschaft und Ernährung mitwirken. Der Festivaleintritt ist kostenlo s, Spenden sind willkommen. *(AJ)*

Das **detaillierte Programm** ist zu finden unter www.agrikulturfestival.de

Tunnelsperrung am Monatsende

An den Tunnelanlagen der B31 Ost wird das Garten- und Tiefbauamt zwischen dem 29. Juli und dem 2. August Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten durchführen.

Aus diesem Grund wird in den Nächten von Montag, 29. Juli, auf Dienstag, 30. Juli, und von Dienstag, 30. Juli, auf Mittwoch, 31. Juli, die Tunnelröhre stadteinwärts in der Zeit von 20 Uhr bis etwa 6.30 Uhr voll gesperrt.

Von Mittwoch, 31. Juli, auf Donnerstag, 1. August und von Donnerstag auf Freitag 2. August wird die Tunnelröhre stadtauswärts in der Zeit von 20.30 Uhr bis etwa 7 Uhr morgens voll gesperrt.

29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Kleineschholz“ (Stühlinger/Betzenhausen)

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 im Stadtteil Stühlinger beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Güterbahnlinie. Mit Ausnahme des Abschnitt der Sundgauallee bis zur Berliner Allee und zum anderen der ca. 2 Hektar großen Wohnbaufläche und Gemischten Baufläche zwischen Lehener Straße und Runzmattenweg bis zur Hausnummer 35.
- im Nordosten von der Güterbahnlinie bis zur Löhrstraße durch die Zufahrt von der Löhrstraße zu den Parkplätzen zwischen der Güterbahnlinie und der Klinik für Tumorbiologie. Der weitere Verlauf ist von der Löhrstraße entlang der Lehener Straße bis zur Fehrenbachallee. In östlicher Fortsetzung ist die Lehener Straße bis zur Eschholzstraße Bestandteil des Plangebiets.
- im Südosten durch die Fehrenbachallee bis zur Wannerstraße.
- im Südwesten durch die Gemeinbedarfsfläche des Rathauses im Stühlinger und in Fortsetzung der Stadtbahnstrecke bis zur Güterbahnlinie.

Bezeichnung: 29. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Kleineschholz“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans 2020 ab dem

22.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 22.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/5-121 abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kleineschholz Nord“, Plan-Nr. 5-121

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 09. 07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften im Stadtteil Stühlinger beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Nordosten durch solitäre Bauten der Uniklinik nördlich der Lehener Straße,
- im Süden durch die Flächen des Rathauses im Stühlinger (RiS) mit dazugehöriger Kindertagesstätte) und die Kleingartenanlage „Lehener Wanner“, sowie
- im Nordwesten durch die Güterbahnlinie.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kleineschholz Nord“, Plan-Nr. 5-121

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

22.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 22.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/5-121 abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentlicher Anhörungstermin zur geplanten Erweiterung der Kleingartenanlage „Moosacker“, St. Georgen

Donnerstag, 1. August, 17.00 Uhr, Raum Schauinsland, Konferenzzentrum Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung der geplanten Erweiterung der Kleingartenanlage „Moosacker“, St. Georgen bietet das Stadtplanungsamt der Stadt Freiburg am Donnerstag, den 1. August, um 17.00 Uhr einen öffentlichen Anhörungstermin an.

Die Themen sind vor allem der aktuellen Verfahrensstand des Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“, Plan-Nr. 6-156a sowie Einsicht in die offengelegten Unterlagen. Für diesen Bebauungsplan wurde im Gemeinderat am 09.07.2019 der Offenlagebeschluss gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN

24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2019 den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“ im Stadtteil St. Georgen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- östlich durch die bestehende Kleingartenanlage Moosacker
- nördlich durch den Moosackerweg
- westlich durch einen Feldweg
- südlich liegt es jenseits eines landwirtschaftlichen Wegs am Friedhof St. Georgen. Auch die viertelkreisförmige Aussparung an der Südwestecke des Plangebiets folgt der Grenze des Friedhofsgeländes.

Bezeichnung: 24. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“ liegt mit der Begründung (Entwurf) und dem Umweltbericht (Entwurf) sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/6-154a abrufbar.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird am **01.08.2019 um 17 Uhr** im Rathaus im Stühlinger, Raum Schauinsland, Fehrenbachallee 12, durchgeführt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch der Umweltbericht vom 05.04.2019.

Umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern sind dort verfügbar:

Mensch (Verkehrslärm), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Vogelarten Weißstorch, Dohle, Waldohreule, Feldsperling und Rabenkrähe), Boden/Fläche (Versiegelung, Überbauen mit wassergebundener Decke, gärtnerische Nutzung), Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholungswert, Kultur- und Sachgüter.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“, Plan-Nr. 6-154a

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“ im Stadtteil St. Georgen zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Osten durch die bestehende Kleingartenanlage Moosacker,
- im Süden durch den landwirtschaftlichen Weg und des Friedhofs St. Georgen,
- im Westen durch den landwirtschaftlichen Weg und
- im Norden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 28645, 28646, 28647, 28648, 28649, 28650, 28651, 28652, 28667, 28668, 28669 und 28670 sowie Teile der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 28644, 28659, 28671, 28672 und 28673.

Bezeichnung: Bebauungsplan „Erweiterung Kleingartenanlage Moosacker“, Plan-Nr. 6-154a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf liegt mit dem Entwurf der textlichen Festsetzungen, der Satzung, der Begründung und des Umweltberichts sowie den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/6-154a abrufbar.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird am 01.08.2019 um 17 Uhr im Rathaus im Stühlinger, Raum Schauinsland, Fehrenbachallee 12, durchgeführt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom April 2019 zu den Schutzgütern Mensch (Verkehrslärm), Tiere und Pflanzen (insbesondere die Vogelarten Weißstorch, Dohle und Waldohreule), Boden/Fläche (Versiegelung, Überbauen mit wassergebundener Decke, gärtnerische Nutzung), Wasser, Klima/Luft, Orts-und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahme zur Luftbelastung
- Messung und Beurteilung elektrischer und magnetischer Felder gemäß 26. BImSchV
- Fachgutachten Fauna

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof-Nord“, Plan-Nr. 2-89.2c

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof-Nord“, Plan-Nr. 2-89.2c.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.Nrn. 31045, 31046 und 31047 sowie einer Teilfläche der Flst.Nr. 31043, begrenzt

- im Norden durch die Flst.Nrn. 31041 und 31041/1 (Hotels),
- im Osten durch die Ishfahanallee und die Waldkircher Straße,
- im Süden durch die Eugen-Martin-Straße,
- im Westen durch den Fußweg auf Flst.Nr. 31043,

im Stadtteil Brühl, wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 09. Juli 2019
2. den Textlichen Festsetzungen vom 09. Juli 2019

Bezeichnung: 3. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof-Nord“, Plan-Nr. 2-89.2c,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 09. Juli 2019 .

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 11.07.2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Versteigerung von Fundzweirädern, Fundschmuck sowie Fundsachen

Am Montag, 22. Juli 2019, um 13.00 Uhr werden im Haus der Begegnung, Habichtweg 48, 79110 Freiburg im Breisgau,

ca. 60 Fundfahrräder sowie Fundschmuck und Fundsachen aller Art

öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Die Fundzweiräder können von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 v. H. erhoben. Für Sachmängel wird nicht gehaftet.

Freiburg im Breisgau, den 17. Juni 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

2. Änderung des 1. Teilbebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Flugplatz/ Universitätsquartier“, Plan-Nr. 2-73.1b (Stadtteil Brühl)

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 2. Änderung des 1. Teilbebauungsplans „Flugplatz/Universitätsquartier“, Plan-Nr. 2-73.1b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2017 (GBl. S. 612, 613) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

von Teilflächen der Flst.Nrn. 6256/33, 6256/31 und 6256/19, begrenzt durch das mit Wald bestandene Areal der ehem. Deponie Wolfsbuck und das Versickerungsbecken für Niederschlagswasser (Bebauungsplan „Neues Stadion am Flugplatz“, Plan-Nr. 2-74) im Norden, das Gelände des Verkehrslandeplatzes Freiburg bzw. zukünftig die Planstraße West Bebauungsplan „Neues Stadion am Flugplatz“, Plan-Nr. 2-74 im Osten, die Baufelder 1 und 2 des Campus der 11. Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität im Süden sowie die Trasse der Breisacher Bahn im Westen,

im Stadtteil Brühl wird nach § 10 Abs. 1 BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 09. Juli 2019
2. den textlichen Festsetzungen vom 09. Juli 2019

Bezeichnung: 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Flugplatz/Universitätsquartier“, Plan-Nr. 2-073.1b,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 09. Juli 2019

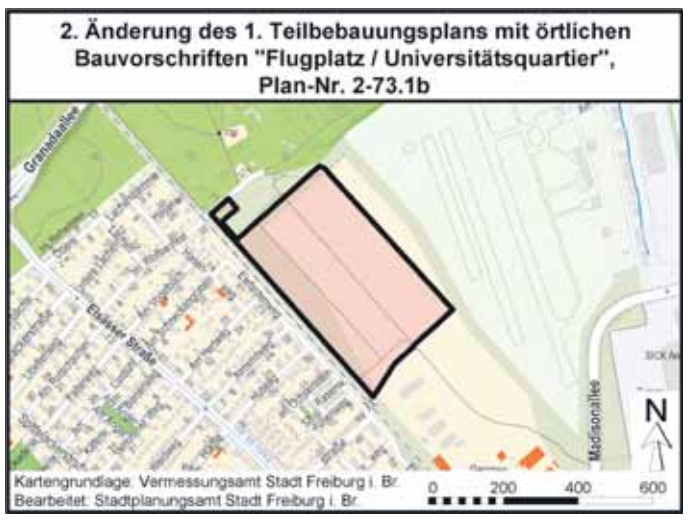

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dach- und Fassadengestaltung (§ 74 Abs. 1 LBO)

1.1. Zulässig sind Flachdächer und flach geneigte Dächer bis zu einer Neigung von max. 12 Grad.

1.2. Bei Solarnutzung sind blendfreie Materialien zu verwenden.

2. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

2.1. Werbeanlagen sind am Gebäude anzubringen. Das Anbringen von Werbeanlagen oberhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses, bei Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen oberhalb der Brüstung des 2. Obergeschosses, ist nicht zulässig.

2.2. Werbeanlagen mit bewegtem Licht sowie mit hoher Lichtintensität (z. B. Skyscanner, etc.) sind unzulässig.

2.3. Außerhalb der Baugrenzen ist pro Hauptgebäude nur eine Werbeanlage im unmittelbaren Einfahrts- oder Zugangsbereich des Grundstücks als Hinweiswerbung (Firmenname/Emblem) zulässig. Werbeanlagen außerhalb der Baugrenzen dürfen eine Höhe von 3,5 m nicht überschreiten.

3. Freiflächen, Nebenanlagen und Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

3.1. Standorte für Müllbehälter sind entweder so anzulegen, dass sie von den öffentlichen Verkehrsflächen und den privaten Erschließungswegen nicht direkt einsehbar oder mit einem baulichen oder pflanzlichen (z.B. Pergolen) Sichtschutz zu versehen sind. Der bauliche Sichtschutz darf eine Höhe von 2,0 m nicht überschreiten und ist mit Kletterpflanzen zu begrünen.

3.2. Einfriedungen innerhalb des Sondergebiets Universität dürfen eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Höhere Einfriedungen sind bei Nachweis zwingender Belange von Betriebsorganisation und Sicherheit unter Voraussetzung einer Luft durchlässigen Ausführung ausnahmsweise zulässig.

3.3. Parallel zur westlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans entlang der privaten Grünfläche ist eine Einfriedung zu errichten. Diese kann auch als Grünstruktur („lebende Hecke“) ausgeführt werden.

4. Stellplätze (§ 74 Abs. 2 Nr. 1 LBO)

4.1. Die Stellplatzanlagen auf einem Baugrundstück sind einheitlich in Bezug auf Bepflanzung, Farbgebung und Materialität anzulegen.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 11.07.2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs.1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo–Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige Regelung des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben (BGBl. I S. 1298) weggefallen ist. Das bedeutet, dass ein Antrag auf Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan gemäß § 47 VwGO nunmehr auch dann zulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, obwohl sie sie hätte geltend machen können.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANNTMACHUNGEN

3. Änderung des 1. Teilbebauungsplans „Flugplatz / Universitätsquartier“, Plan-Nr. 2-73.1c – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2019 den Entwurf des Bebauungsplans 3. Änderung des 1. Teilbebauungsplans „Flugplatz / Universitätsquartier“, Plan-Nr. 2-73.1c (Stadtteil Brühl) zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch den – im Bebauungsplan „Neues Fußballstadion am Flugplatz“, Plan-Nr. 2-74, festgesetzten, aktuell noch nicht realisierten – Verbindungsweg zwischen dem Haltepunkt „Messe / Universität“ der Breisgau-S-Bahn (in Planung) und dem dritten Baufeld der 11. Fakultät,
- im Westen durch die – im Bebauungsplan „Neues Fußballstadion am Flugplatz“, Plan-Nr. 2-74, festgesetzte, aktuell noch nicht realisierte – Planstraße West und den Außen- und Trainingsanlagen im Umfeld des SC-Stadions (in Planung),
- im Süden durch das 1. Baufeld der 11. Fakultät und
- im Osten durch die Trasse der Breisacher Bahn.

Bezeichnung: 3. Änderung des 1. Teilbebauungsplans „Flugplatz / Universitätsquartier“, Plan-Nr. 2-73.1c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-73-1c abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Beurbarung“ im Stadtteil Brühl-Beurbarung zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Süden vom Tennenbacher Platz,
- im Westen von der Tennenbacher Straße,
- im Norden von der Friedhofstraße und
- im Osten von der Konradin-Kreutzer-Straße.

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Beurbarung“, Plan-Nr. 5-60a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Der Planentwurf des Bebauungsplans liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

29.07.2019 bis 30.08.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger, Gebäude C (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 29.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/5-60a abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bebauungsplan „Fabrikstraße / Schwarzwaldstraße“, Plan-Nr. 4-89 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 29.06.2017 die Aufstellung sowie im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 10.07.2019 die frühzeitige Beteiligung eines Bebauungsplans „Fabrikstraße / Schwarzwaldstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Oberau beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Süden von der Schwarzwaldstraße,
- im Westen von der Fabrikstraße,
- im Osten von der Schwendistraße und
- im Norden von der Runzstraße

Bezeichnung: Bebauungsplan „Fabrikstraße / Schwarzwaldstraße“, Plan-Nr. 4-89

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

22.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 22.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/4-89 abrufbar.

Ein öffentlicher Anhörungstermin (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird am **05.09.2019 um 18.00 Uhr** im Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg – Raum Schauinsland (Konferenzzentrum) durchgeführt.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

vom 09. Juli 2019

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und des § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in der Fassung vom 01. Januar 2000 (GBl. S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GBl. S. 1561,1562), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 09. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1
Änderung der Satzung über die Erstattung

der notwendigen Schülerbeförderungskosten

Die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 12. Juli 2011 i. d. F. der Satzung vom 18. November 2014, 10. Mai 2016 und 15. Mai 2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

“§ 4 Erlass des Eigenanteiles

Auf Antrag kann die Stadt in besonders gelagerten Einzelfällen den Eigenanteil erlassen, wenn die Erhebung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und Schüler_innen eine unbillige Härte darstellen würde. Eine unbillige Härte ist insbesondere zu bejahen, wenn Eltern oder Schüler_innen Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) –Grundsicherung für Arbeitssuchende- oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) –Sozialhilfe- oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeldleistungen oder Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten.

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 09. Juli 2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

1. Teilbebauungsplan „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115.1

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über den 1. Teilbebauungsplan „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115.1.

Aufgrund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und des §10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen:

§1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.Nrn. 10438, 10438/1, 10442/1, 10442/3, 10443, 10450/7, 10450, 10450/1, 10450/2, 10450/3, 10450/5, 10450/6, 10450/8, 10450/9, 10473, 10473/4, 10473/5, 10473/6, 10473/8, 10473/9, 10473/10, 10474, begrenzt

- im Norden durch die Grundstücke Gundelfinger Straße 25 und 25a,
- im Osten durch die Güterbahnstrecke,
- im Süden durch den Schnittpunkt von Güterbahnstrecke und Gundelfinger Straße und
- im Westen durch die Gundelfinger Straße

im Stadtteil Zähringen wird ein verbindlicher Bauleitplan nach §10 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 09. Juli 2019
2. den Textlichen Festsetzungen vom 09. Juli 2019

Bezeichnung: 1. Teilbebauungsplan „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115.1,

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 09. Juli 2019 .

§2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 11.07.2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf www.freiburg.de einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. §215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach §214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Veränderungssperre zur Sicherung des Bebauungsplans „Schwarzwaldstraße (Ecke Schützen/ Maria-Hilf)“, Plan-Nr. 4-88 (Wiehre)

Satzung der Stadt Freiburg i Br.

über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Schwarzwaldstraße (Ecke Schützen / Maria-Hilf)“, Plan-Nr. 4-88 (Wiehre).

Aufgrund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) und des §16 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen:

§1 Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwarzwaldstraße (Ecke Schützen / Maria-Hilf)“, Plan-Nr. 4-88, zwischen der Schwarzwaldstraße im Norden, der Seminarstraße im Osten, der Schützenallee und den Flächen des Bundes (Schützenalleetunnel) im Süden und Westen im Stadtteil Wiehre wird die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr angeordnet.

§2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Grundstücke: Flst.Nrn. 5001 (Teilbereich), 5298, 5300 und 5304.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 09.02.2018 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§3 Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre nach §2 dürfen

1. Vorhaben im Sinne des §29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht durchgeführt werden.

BEKANNTMACHUNGEN

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von §14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.

§4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach §16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist §17 BauGB maßgebend.

Freiburg im Breisgau, 11.07.2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Stadtplanauszug.

Die Satzung des Bebauungsplans mit Plan des Geltungsbereichs kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. §215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass des Bebauungsplans ist gem. §4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann, auch nach Ablauf der Frist, auf diese Verletzung berufen.

Zudem wird auf die Vorschriften des §18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch den Bebauungsplan und §18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

13. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26m

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 10.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil St. Georgen beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt durch

- einen öffentlichen Weg auf der Flst.Nr. 28585 im Norden,
- die Wegeparzellen Flst.Nrn. 28585/4 und 28750/2 sowie das Grundstück Bötzinger Straße 50a und den Mooswald im Westen,
- den Seehauweiher im Süden und
- die Verkehrsfläche der Bötzinger Straße sowie das Gewerbegrundstück Flst.Nr. 28585/9 im Osten.

Bezeichnung: 13. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26m

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß §3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

22.07.2019 bis 06.09.2019 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4153 oder -4163

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 22.07.2019 auch im Internet unter www.freiburg.de/6-26m abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 19. Juli 2019
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Geänderte Lagebezeichnungen von Grundstücken auf Grund von Straßenumbenennungen

Das Vermessungsamt der Stadt Freiburg im Breisgau, untere Vermessungsbehörde, hat mehrere Lagebezeichnungsveränderungen in das Liegenschaftskataster übernommen und die Veränderungen dem Amtsgericht Emmendingen, Abteilung Grundbuchamt, mitgeteilt.

Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über alle Flurstücke und Gebäude und amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von §2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Das Liegenschaftskataster ist von den Vermessungsbehörden zu führen (§1 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes) und durch die Übernahme von Veränderungen auf dem Laufenden zu halten. Liegenschaftskataster und Grundbuch dienen zusammen der Sicherung des Grundeigentums und sind deshalb in Übereinstimmung zu halten.

Es wurden die nachfolgend aufgeführten Fortführungsnachweise bzgl. der Änderung der Lagebezeichnung gefertigt. Die Nummern der betroffenen Flurstücke (Flrst. Nr.) sind jeweils in aufsteigender Reihenfolge aufgeführt.

- Bereich **Bergäckerstraße**, früher südlicher Teil der Hammerschmiedstraße, Fortführungsnachweis 2018/123 vom 20.06.2018, Flrst. Nr.: 14470/3, 14471, 14471/2, 14478, 14478/1, 14479, 14479/2, 14480, 14482, 14486, 14486/2, 14487, 14487/1, 14487/5, 14489, 14489/2, 14490, 14498.
- Bereich **Europaplatz**, früher nördlicher Teil der Kaiser-Joseph-Straße, Fortführungsnachweis 2018/161 vom 10.07.2018, Flrst. Nr.: 839, 844.
- Bereich **Neuer Messplatz**, früher Europaplatz, Fortführungsnachweis 2018/159 vom 05.07.2018, Flrst. Nr.: 6175/11, 6256/9.
- Bereich **Ernst-Zermelo-Straße**, früher Eckerstraße, Fortführungsnachweis 2018/89 vom 20.06.2018, Flrst. Nr.: 1847, 1848, 1849, 1864/2, 1867, 1867/6, 1871, 1872.
- Bereich **George-de-Hevesy-Weg**, früher Ludwig-Heilmeyer-Weg, Fortführungsnachweis 2018/91 vom 20.06.2018, Flrst. Nr.: 30574, 30581, 30645, 30645/7, 30645/8, 30645/9, 30645/10, 30645/11, 30645/12, 30645/13, 30649/5, 30649/6, 30649/7, 30649/8, 30650, 30650/5, 30650/6, 30650/7.
- Bereich **Grete-Borgmann-Straße**, früher Rennerstraße, Fortführungsnachweis 2018/286 vom 30.11.2018, Flrst. Nr.: 3405, 3425/3, 3425/4, 3446, 3447, 3447/2, 3448, 3449, 3450, 3451, 3452, 3457, 3458, 3459.
- Bereich **Matthias-Erzberger-Straße**, früher Gallwitzstraße, Fortführungsnachweis 2018/287 vom 30.11.2018, Flrst. Nr.: 3866/2, 3867/2, 3871/1, 7864/1, 7868/2, 7869/9, 7870, 7870/3, 7871/4, 7876/1, 7878/1, 7880/1, 7883/1, 7883/4, 7884/1.
- Bereich **Hilde-Mangold-Straße**, früher Hegarstraße, Fortführungsnachweis 2019/174 vom 11.07.2019, Flrst. Nr.: 6367/8, 6367/11, 6367/18, 6367/28, 6369/8, 6375/5, 6375/8, 6375/11.
- Bereich **Martha-Walz-Birrer-Straße**, früher Julius-Brecht-Straße, Fortführungsnachweis 2019/175 vom 11.07.2019, Flrst. Nr.: 6779/1, 6779/3, 6779/4, 6785/6, 6785/7, 6787/2, 6788/2, 6789/1, 6789/2, 6789/3, 6790/2, 6790/3, 6790/5, 6790/6, 6795/1, 6795/2, 6795/3, 7639/3.

Es fallen keine Gebühren für die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs an.

Nach §29 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes sind Veränderungen, die für die Festsetzung von Einheitswerten des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, der Finanzbehörde von der Vermessungsbehörde mitzuteilen.

Die Fortführungsnachweise können beim Vermessungsamt der Stadt Freiburg, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau, Servicestelle Raum 534, während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: +49 761 201-4207) eingesehen werden. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Veränderung betroffenen Flurstücke können Auszüge aus dem Fortführungsnachweis verlangen.

Freiburg im Breisgau, den 11.07.2019
Vermessungsamt

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan „Stadtteilzentrum Landwasser“, Plan-Nr. 5-123 (Landwasser)

Das Stadtplanungsamt organisiert am **29. Juli 2019 um 19.00 Uhr** im Gemeindesaal der Zachäusgemeinde, Auwaldstraße 88, 79110 Freiburg eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft, um über den aktuellen Verfahrensstand zum Bebauungsplan „Stadtteilzentrum Landwasser“, Plan-Nr. 5-123 zu informieren.

Ansprechpartner im Stadtplanungsamt ist Herr Etter:
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.freiburg.de, Tel. 0761/201-4162
www.freiburg.de/stadtplanung

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan „Obergrün“, Plan-Nr. 5-112 (Betzenhausen-Bischofslinde)

Das Stadtplanungsamt organisiert am **22. Juli 2019 um 19.00 Uhr** in der Aula des Margarethe-Ruckmich-Hauses, Charlottenburger Straße 18, 79114 Freiburg eine Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft, um über den aktuellen Verfahrensstand zum Bebauungsplan „Obergrün“, Plan-Nr. 5-118 zu informieren.

Ansprechpartner im Stadtplanungsamt ist Herr Fabian:
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt.freiburg.de, Tel. 0761/201-4150
www.freiburg.de/stadtplanung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 9. Juli 2019

Aufgrund der §§4 Abs. 1 und 19 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2018 (GBL. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 9. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13. November 2018 wird wie folgt geändert:

§6 wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

(4) Im Behindertenbeirat erhalten zusätzlich zum Sitzungsgeld die/der ehrenamtliche Vorsitzende einen monatlichen Grundbetrag von 200,00 EUR, die/der ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende einen monatlichen Grundbetrag von 100,00 EUR.

2. Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2019 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Menschen mit Behinderungen am kommunalen Geschehen (Behindertenbeiratssatzung)

vom 9. Juli 2019

Aufgrund des §4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg in der Sitzung vom 9.Juli 2019 folgende Satzung beschlossen.

§1
Ziele und Aufgaben

(1) Als unabhängiges Gremium vertritt der Beirat die besonderen Anliegen der Menschen mit Behinderungen in Freiburg. Er soll zur Stärkung der Inklusion und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen beitragen und darauf hinwirken, dass Benachteiligungen und Diskriminierungen verhindert werden.

(2) Die Aufgabenschwerpunkte des Beirates beziehen sich auf die Lebensbereiche
   a) Bauen und Wohnen
   b) Verkehr und Mobilität
   c) Arbeit und berufliche Integration
   d) Kommunikation
   e) Soziale Leistungen und Hilfe
   f) frühkindliche Bildung, Schule und Ausbildung
   g) Kultur und Freizeit

(3) Der Beirat und die/der Behindertenbeauftragte der Stadt unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit. Sie erarbeiten in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise Empfehlungen und Anregungen zur Umsetzung der in Absatz 1 genannten Ziele für die zuständigen Stellen.

§2
Rechte und Pflichten

(1) Der Beirat wird von der Verwaltung in allen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für seine Aufgabenerfüllung gemäß §1 Abs. 3 frühzeitig und vor einer Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien informiert.

(2) Der Beirat erarbeitet Empfehlungen und Anregungen zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

(3) Der Beirat ist befugt, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dabei soll eine enge Kooperation mit der/dem Behindertenbeauftragten stattfinden.

(4) Die gewählten Mitglieder erhalten für die Teilnahme an den Beiratssitzungen eine Aufwandsentschädigung. Ausgenommen hiervon sind hauptamtliche Organisationsvertretungen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach §6 der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 13. November 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Die in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschriebenen Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger_innen der Gemeinde gelten im dort festgelegten Umfang entsprechend für die Vertreter_innen der Organisationen (§3 Abs. 1, 2. Spiegelstrich) mit Wohnsitz außerhalb Freiburgs.

§3
Mitglieder

(1) Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Beirat an:
- sechzehn Menschen mit Behinderungen oder gesetzliche Vertreter_innen bzw. gesetzliche Betreuer_innen von Menschen mit Behinderungen (Behindertenvertretungen) mit oder ohne Zugehörigkeit zu einer Organisation, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzt (Selbsthilfe);
- fünf Vertreter_innen von Behindertenorganisationen (im Folgenden Delegierte) mit Dienstleistungsangebot (freie Träger der Behindertenhilfe), die ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt in Freiburg im Breisgau haben. Aus Gründen der Chancengleichheit fallen darunter nur einzelne Organisationen und keine Dachverbände oder Dachorganisationen.
- je ein Mitglied jeder Fraktion und Fraktionsgemeinschaft sowie je ein Mitglied der Gruppierungen, die keine Fraktionsstärke haben;
- der/die Sozialdezernent_in.

Die stimmberechtigten Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Freiburg haben. Dies gilt auch für ehrenamtlich Tätige.

Soweit die Delegierten hauptamtlich für die jeweilige Behindertenorganisation tätig sind, das heißt, in einem Arbeitsverhältnis mit der Organisation, die sie vertreten, stehen und ihren Arbeitsplatz in Freiburg haben, kann der Wohnsitz auch außerhalb Freiburgs sein.

(2) Beratendes Mitglied des Beirats ist der/die Leiter_in des Amtes für Soziales und Senioren.

§4
Mitwirkung von Sachverständigen

Der Behindertenbeirat kann Sachverständige, die nicht Bürger_innen oder Einwohner_innen der Stadt Freiburg sein müssen, zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten hinzuziehen.

§5
Vorstand

(1) Die/der Vorsitzende des Beirates für Menschen mit Behinderungen und die/der stellvertretende Vorsitzende bilden den Vorstand des Beirates.

(2) Der Vorstand wird aus der Mitte des Beirats mit einfacher Mehrheit gewählt.

(3) Der Vorstand koordiniert die Arbeit des Beirates und seiner Arbeitsgruppen. Er vollzieht die Beschlüsse des Beirates, übernimmt Sprecherfunktion und stimmt die Tagesordnungen der Sitzungen mit der Geschäftsführung ab.

§6 Sachkundige Einwohner_innen in den Ausschüssen des Gemeinderates

(1) Als sachkundige Einwohner_innen für die Fachausschüsse werden dem Gemeinderat in der Regel Mitglieder des Beirats vorgeschlagen. Hauptamtlich tätige Delegierte mit Wohnsitz außerhalb Freiburgs sind keine Einwohner_innen und können nicht vorgeschlagen werden.

(2) Als sachkundige Einwohner_innen können neben Mitgliedern des Behindertenbeirats auch sachkundige Personen mit Wohnsitz in Freiburg vorgeschlagen werden, die nicht Mitglied des Behindertenbeirates sind.

§7
Geschäftsordnung

(1) Die Sitzungen des Beirates sind in der Regel öffentlich.

(2) Für den Geschäftsgang gibt sich der Beirat eine Geschäftsordnung.

§8
Wahl der Mitglieder des Beirates

(1) Die Mitglieder des Beirates werden regelmäßig in freier und geheimer Wahl für fünf Jahre gewählt. Den Wahltermin setzt der Gemeinderat in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat fest.

(2) Das Wahlverfahren wird in der Ordnung zur Wahl des Behindertenbeirates der Stadt Freiburg im Breisgau geregelt (Wahlordnung).

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats endet mit Ablauf des Monats, in dem Wahlen zum Beirat stattfinden. Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Beirats führt der bisherige Beirat die Geschäfte weiter.

§9
Ausscheiden der Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft im Behindertenbeirat endet
   a) bei ehrenamtlichen Vertreter_innen durch Wegzug aus der Stadt Freiburg oder bei hauptamtlichen Delegierten mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Organisation mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Freiburg bzw. bei Verlagerung von deren Sitz oder Tätigkeits¬schwerpunkt nach außerhalb von Freiburg oder
   b) durch Widerruf der Bestellung durch den Behindertenbeirat. Der Widerruf ist nur in den folgenden Fällen möglich:
   aa) Der Behindertenbeirat widerruft die Bestellung eines Mitglieds, wenn die in der Wahlordnung geregelten Voraussetzungen der Wählbarkeit nachträglich entfallen oder wenn nachträglich bekannt wird, dass die Wählbarkeit zum Zeitpunkt der Bestellung nicht vorlag.
   bb) Der Behindertenbeirat widerruft, um arbeitsfähig zu bleiben, die Mitgliedschaft nach einem Jahr des Fernbleibens, wenn auch auf mehrmalige Kontaktaufnahme durch die Geschäftsstelle keine aktive Teilnahme erfolgt ist.
   cc) Es gelten im Übrigen die Vorschriften der Gemeindeordnung über das Ausscheiden aus einem Ehrenamt aus wichtigem Grund (§16 GemO)

(2) Bei Ausscheiden einer Behindertenvertretung aus dem Behindertenbeirat rückt die Person nach, die innerhalb der Behindertengruppe die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Steht innerhalb der Behindertengruppe kein_e Nachrücker_in zur Verfügung, rückt die Person mit der höchsten Stimmenzahl nach.

Bei Ausscheiden einer Organisationsvertretung rückt diejenige Person in den Behindertenbeirat nach, auf die die meisten Stimmen entfallen sind.

§10
Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der bzw. dem hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Freiburg im Breisgau

(2) Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen, die Schriftführung sowie die Organisation von Neuwahlen nach Ablauf der Legislaturperiode des Beirates.

(3) Die Geschäftsführung stimmt sich bezüglich der Tagesordnungen der Sitzungen des Behindertenbeirats mit dessen Vorsitz ab.

§11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Menschen mit Behinderungen am kommunalen Geschehen (Behindertenbeiratssatzung) vom 15. Dezember 2015 in der Fassung vom 6. Dezember 2016 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß §4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNGEN

Ordnung zur Wahl des Behindertenbeirats der Stadt Freiburg im Breisgau (Wahlordnung für den Behindertenbeirat)

vom 9. Juli 2019

Aufgrund des §8 der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Beteiligung von in Freiburg lebenden Menschen mit Behinderungen am kommunalen Geschehen vom 9. Juli 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau am 9. Juli 2019 folgende Wahlordnung beschlossen.

§1
Wahl der Behindertenvertreter_innen sowie der Organisationsvertreter_innen

(1) Der Beirat für Menschen mit Behinderungen besteht aus 21 nach dieser Wahlordnung gewählten Mitgliedern sowie aus Vertretungen des Freiburger Gemeinderates, die von den jeweiligen Fraktionen bestimmt werden.

(2) 16 der zu wählenden Mitglieder sind Menschen mit Behinderungen oder gesetzliche Vertreter_innen bzw. gesetzliche Betreuer_innen von Menschen mit Behinderungen (Behindertenvertreter_innen) mit oder ohne Zugehörigkeit zu einer Organisation, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzt (Selbsthilfe).
   a) Unter den 16 Behindertenvertreter_innen sollen folgende Behinderungsgruppen mit jeweils einem Sitz vertreten sein:
      - Menschen mit einer körperlichen Behinderung,
      - Menschen mit Mobilitätseinschränkung
      - Menschen mit einer chronischen Erkrankung,
      - Menschen mit einer geistigen Behinderung,
      - Menschen mit einer psychischen Behinderung,
      - sehbehinderte Menschen,
      - blinde Menschen,
      - gehörlose Menschen,
      - schwerhörige Menschen,
      - Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
   b) Alle Behindertenvertreter_innen nach Absatz 2 müssen
      - das 18. Lebensjahr vollendet haben
      - in Freiburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und
      - entweder selbst eine Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX (Grad der Behinderung mindestens 50) aufweisen oder gesetzliche Vertreter_in oder Betreuer_in eines schwerbehinderten Menschen sein.
   c) Die Wahl erfolgt in der Wahlversammlung oder durch Briefwahl (vgl. §2)

(3) Fünf der zu wählenden Mitglieder sind Vertreter_innen von Behindertenorganisationen (Delegierte).
   a) Alle Organisationsvertreter_innen nach Abs. 3 müssen
      - das 18. Lebensjahr vollendet haben
      - für eine Behindertenorganisation arbeiten, die in Freiburg ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt hat oder im Falle eines Ehrenamtes ihren Hauptwohnsitz in Freiburg haben
      - ein Empfehlungsschreiben einer der im Anhang geführten Organisationen aufweisen
   b) Die Wahl erfolgt in der Delegiertenversammlung (vgl. §3)

§2
Wahl der 16 Behindertenvertreter_innen

(1) Aktiv wahlberechtigt sind Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, in Freiburg mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und eine Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX (Grad der Behinderung mindestens 50) aufweisen.
   a) Gewählt wird in einer Wahlversammlung.
   b) Wer aufgrund seiner Behinderung so eingeschränkt ist, dass eine Teilnahme an der Wahlversammlung nicht möglich ist, (z.B. weil er das Haus nicht ohne weiteres Verlassen kann oder der Ort der Wahlversammlung für ihn nicht ausreichend barrierefreie ist), kann bis zu vier Wochen vor der Wahl Briefwahlunterlagen beantragen. Zwei Wochen vor der Wahl endet die Frist zur Versendung der Wahlunterlagen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum dritten Tag vor der Wahl eingegangen sein.
   c) Die Voraussetzungen der aktiven Wahlberechtigung sind zu Beginn der Wahlversammlung durch die Vorlage sowie im Falle der Briefwahl durch Beifügung geeigneter Dokumente zu den Wahlunterlagen nachzuweisen.

(2) Wählbar (passiv wahlberechtigt) sind Personen, die die Voraussetzungen des §1 Abs. 2 erfüllen.
   a) Der Aufruf zur Kandidatur über die regionalen Medien erfolgt vier Monate vor der Wahl. Die Vorstellung zur Kandidatur ist bis zu acht Wochen vor der Wahl möglich.
   b) Alle Kandidat_innen müssen ihre Kandidatur schriftlich beim Amt für Soziales und Senioren erklären. Die Vorstellung beinhaltet:
      - Name, Adresse, Anmeldeformular/Steckbrief: Alter, Zugehörigkeit zu welcher Behinderungsgruppe, Zugehörigkeit zu welcher oder keiner Organisation (Selbsthilfe), Passbild, Motivation etc.
      - Kopie des Personalausweises
      - Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Nachweis über die Vertretungsberechtigung

   Wer sich als Kandidat vorstellt, erklärt zugleich die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an einer der Arbeitsgruppen des Behindertenbeirats für den Zeitraum bis zur nächsten Wahl (siehe §8).

(3) Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat 16 Stimmen. Als gewählt gilt, wer innerhalb der jeweiligen Behinderungsgruppe im Sinne des §1 Abs. 2 die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Die übrigen Sitze werden unabhängig von der jeweiligen Behinderungsgruppe nach der Anzahl der erreichten Stimmen vergeben. Dasselbe gilt für einen Sitz, der nicht nach Satz 1 vergeben werden kann, weil es in einer Behinderungsgruppe an einer Kandidatur fehlt.

(4) Stehen bei der Wahl der Behindertenvertreter_innen nach §1 Abs. 2 weniger als 16 Kandidat_innen zur Wahl, bleiben die entsprechenden Sitze im Behindertenbeirat insoweit frei.

§3
Wahl der fünf Organisationsvertreter_innen durch die Delegiertenversammlung

(1) Die Delegiertenversammlung besteht aus Vertretungen von Organisationen der Behindertenhilfe mit Dienstleistungsangebot gemäß der jeweiligen Anlage zu dieser Wahlordnung. Aus Gründen der Chancengleichheit und um Doppelungen zu vermeiden, sind nur die einzelnen Organisationen und keine Dachverbände oder Dachorganisationen zur Wahl zugelassen

(2) Drei Monate vor Einberufung der Delegiertenversammlung wird der vorgesehene Wahltermin den in der Anlage genannten Behindertenorganisationen mitgeteilt und im Amtsblatt der Stadt Freiburg veröffentlicht. Die Veröffentlichungen enthalten den Hinweis, dass weitere Behindertenorganisationen die Aufnahme in die Delegiertenversammlung beantragen können. Der Antrag auf Aufnahme ist bis spätestens zwei Monate vor dem Wahltermin zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Sozialdezernentin bzw. der Sozialdezernent. Nach Zulassung des Antrags ist die Behindertenorganisation in die Anlage aufzunehmen.

(3) Die in der Anlage aufgeführten Organisationen der Behindertenhilfe entsenden jeweils eine zu ihrer Vertretung berechtigte Person (Delegierte_r) in die Delegiertenversammlung. Soweit die Delegierten hauptberuflich für die Organisation tätig sind, müssen sie ihren Arbeitsplatz in Freiburg haben, soweit sie ehrenamtlich tätig sind, muss der Wohnsitz in Freiburg liegen. Die Vertretungsberechtigung ist zu Beginn der Delegiertenversammlung nachzuweisen.

(4) Die Delegierten müssen spätestens einen Monat vor dem Wahltag beim Amt für Soziales und Senioren schriftlich mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden. Die Erklärung zur Kandidatur ist mit der Anmeldung zur Delegiertenversammlung abzugeben.

(5) Die aktive und passive Wahlberechtigung liegt in der Delegiertenversammlung ausschließlich bei den Delegierten. Jede_r Delegierte hat eine Stimme.

(6) In der Delegiertenversammlung gelten diejenigen fünf Delegierten als gewählt, auf die die meisten Stimmen entfallen. Gewählt sind die Delegierten als Personen. Solange sie nicht aus dem Beirat ausgeschieden sind (vgl. §9 der Behindertenbeiratssatzung), aber im Einzelfall verhindert, sind die vertretenen Organisationen jedoch berechtigt, eine_n Vertreter_in zu entsenden.

§4
Wahlleitung und Wahlausschuss

(1) Die bzw. der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Freiburg leitet die Wahl- und Delegiertenversammlung.

(2) Im Vorfeld der Wahl bestimmt die bzw. der Beauftragte den Wahlausschuss, der aus drei bis fünf Personen besteht, die nicht zur Wahl für den Beirat kandidieren.

(3) Der Wahlausschuss sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und stellt das Wahlergebnis fest Über Zweifelsfragen entscheidet der Ausschuss mit Stimmenmehrheit.

§5
Verfahrensregelungen

(1) Die Delegiertenversammlung und die Wahlversammlung können in organisatorischer Hinsicht in einer Veranstaltung an demselben Tag und demselben Ort durchgeführt werden

(2) In Bezug auf die Ungültigkeit einer Stimmabgabe finden die §§23, 24 Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg entsprechende Anwendung.

(3) Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Die organisatorische Verantwortung für die Durchführung der Wahl trägt die Stadt Freiburg.

(5) Das Wahlergebnis wird durch Einrücken in das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

§8
Wahlzeit

Die Mitglieder des Beirates werden für fünf Jahre gewählt.

§9
Inkrafttreten

Die geänderte Wahlordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Zugleich tritt die Wahlordnung vom 15. Dezember 2009 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2019
(Martin W. W. Horn), Oberbürgermeister

Anlage zur Wahlordnung des Behindertenbeirats

Übersicht über Behindertenorganisationen in Freiburg (Stand: Mai 2019)

Organisationen für Menschen mit Behinderung sowie für Menschen mit chronischen und psychischen Krankheiten – in alphabetischer Reihenfolge –

- AMSEL Fahrdienst- und Zivildiensteinsatz
- Aphasiker-Selbsthilfegruppe Freiburg
- Arbeiterwohlfahrt KV Freiburg e. V.
- Arbeitskreis Behinderte-Nichtbehinderte – AKBN –
- Arbeitskreis der Pankreasektomierten e. V. (AdP) Kontaktstelle Freiburg
- Arbeitskreis Leben Hilfe in Lebenskrisen - Suizidprävention
- Autismusverband Südbaden e. V.
- Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.
- Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.
- Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V.
- Diakonisches Werk Freiburg
- Elterninitiative für Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten
- Eltern gegen Aussonderung behinderter Kinder
- Erwachsene mit Neurodermitis
- Fibromyalgie Selbsthilfegruppe
- Förderverein für krebskranke Kinder, Freiburg e. V.
- Förderverein für Mukoviszidose- Kranke Südbaden
- Frauenselbsthilfegruppe für Krebsnachsorge e. V.
- Freiburger Hilfsgemeinschaft e. V.
- Freizeit- und Selbsthilfegruppen
- Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen
- Gesellschaft für Inkontinenzhilfe e. V. Selbsthilfegruppe
- GGD – Gaucher Gesellschaft Deutschland e. V.
- Hashimoto Thyreoiditis Selbsthilfegruppe
- Heilpädagogisches Sozialwerk
- Herzklopfen Elterninitiative Herzkranke Kinder Südbaden e. V.
- Ilco Region Freiburg
- Integra e. V. Verein zur beruflichen Eingliederung junger Menschen mit Behinderung
- LEBENSHILFE für Behinderte e. V. Freiburg und Umgebung
- Neurofibromatose – Selbsthilfegruppe
- Osteoporose Selbsthilfegruppe
- PRO Retina Freiburg - Selbsthilfegruppe für Menschen mit Netzhauterkrankungen
- Regionalverband Baden-Württemberg CI - Selbsthilfegruppe
- REHA-Verein zum Aufbau sozialer Psychiatrie e. V.
- RHEUMA-LIGA Baden-Württemberg e. V. Hilfs- und Selbsthilfegemeinschaft
- Ring der Körperbehinderten e. V.
- Schatten und Licht Selbsthilfegruppe Depression nach einer Geburt
- Schmerz-Selbsthilfen in der Stadt Freiburg und der Region
- Selbsthilfe mit Köpfchen e. V.
- Sozialpädagogische Beratungsstelle für Hörgeschädigte
- Sozialverband VdK
- Stotterer-Selbsthilfe-Gruppe Freiburg
- Verein der Hörgeschädigten Freiburg/ Stegener Wege e. V.
- Verein zur Förderung geistig behinderter Kinder e. V.

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Stadtbaumeister (w/m/d) Schwerpunkt Milieuschutz

(Kennziffer E3334, Bewerbungsschluss 09.08.2019)

Damit es gelingt

Sie haben ein abgeschlossenes Architektur- oder Ingenieurstudium, bevorzugt der Fachrichtung Bauingenieurwesen-Hochbau.

Damit können Sie rechnen

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 11 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Ratzel, 0761/201-4300

Wir suchen Sie für das Baurechtsamt als

Stadtbaumeister (w/m/d) Beratung Holzbau

(Kennziffer E3330, Bewerbungsschluss 09.08.2019)

Das ist Ihre Baustelle

Sie haben ein abgeschlossenes Architektur- oder Ingenieurstudium, bevorzugt der Fachrichtung Bauingenieurwesen-Hochbau.

Darauf können Sie bauen

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50 %) mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 11 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Ratzel, 0761/201-4300

Wir suchen Sie für das Gebäudemanagement als

Projektleiter (w/m/d) Instandhaltung im Sachgebiet Hochbau

(Kennziffer E6459, Bewerbungsschluss 28.07.2019)

Das bringen Sie mit

Sie sind staatlich geprüfte/r Techniker/in oder Meister/in im Bereich des Bauhauptgewerbes oder in Teilbereichen des Baunebengewerkes.

Wir bieten

Zwei unbefristete Stellen sowie ein Zeitvertrag für 2 Jahre in Vollzeit mit Bezahlung bis EG 9b TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Maiolo, 0761/201-2441

Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als

Sachbearbeiter EDV (w/m/d)

(Kennziffer E3333, Bewerbungsschluss 02.08.2019)

Das braucht's

- Sie sind fachlich qualifiziert durch die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder
- die Angestelltenprüfung II bzw. den Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder
- ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Sozialwirtschaft oder
- ein abgeschlossenes Studium/eine abgeschlossene Ausbildung im IT-Bereich

Das bringt's

Eine Vollzeitstelle mit Bewertung nach A 10 LBesO bzw. Bezahlung nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Kleeb, 0761/201-6311

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Fallmanager (w/m/d) Eingliederungshilfe

(Kennziffer E2191, Bewerbungsschluss 02.08.2019)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder der Heilpädagogik.

Wir bieten

Eine Tätigkeit mit hoher Entscheidungskompetenz und Verantwortung in einem interdisziplinären Team. Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Voll- und Teilzeit mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Klein, 0761/201-3700

Wir suchen Sie für die Städtischen Museen als

Volontär (w/m/d) im Museum Natur und Mensch

(Bewerbungsschluss 26.07.2019)

Das bringen Sie mit

Sie haben ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, vorzugsweise der außereuropäischen Ethnologie oder Kulturanthropologie.

Wir bieten

Spannende Einblicke in ein Museum im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung mit Bezahlung – die Vergütung richtet sich nach § 8 Abs. 1 Alternative 1 des Tarifvertrages für Praktikant/innen des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Brüderlin, 0761/201-2540

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (u.a. Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse) möglichst in einer Anlage bis zum 26.07.2019 per E-Mail an Verena.Waldschmidt@stadt.freiburg.de

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Ebnet als

Sachbearbeiter (w/m/d)

(Kennziffer E3332, Bewerbungsschluss 09.08.2019)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Verwaltungsausbildung, eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder einen Abschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte/r.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (25 %) mit der Möglichkeit einer Arbeitszeiterhöhung um 10 % bis 31.12.2020 und Bezahlung nach Entgeltgruppe 7 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Schwörer, 0761/696898-12

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Munzingen als

Sachbearbeiter (w/m/d) im Bürgerservice

(Kennziffer E3329, Bewerbungsschluss 02.08.2019)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. eine vergleichbare Verwaltungsausbildung, eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder einen Abschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte/r.

Wir bieten

Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Publikumskontakt in einem kollegialen und engagierten Team. Es handelt sich um ein bis zunächst 27.04.2020 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit 30 % mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Eicher, 07664/4036351

Flexible Arbeitszeiten, das **Jobticket**, unser **Gesundheitsmanagement** oder das umfangreiche **Fortbildungsangebot** sind nur einige der Gründe, warum es sich lohnt, für uns zu arbeiten. **Alle Vorteile finden Sie unter:**

Bewerben Sie sich unter:
wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

Schöne Beine. Krampfadern sanft, biologisch, effektiv, ohne Narkose und Narben entfernen.
Sie müssen keine Wickel oder Stützstrümpfe tragen.
Nach der Behandlung können Sie sofort wieder alles machen.
Informationen unter www.alternativ-therapien.eu.
Vereinbaren Sie heute noch einen Beratungstermin.
Leo Pachole, Heilpraktiker
Carl-Zeiss Str. 11, 79761 Waldshut-Tiengen. Tel. +49/174/313 87 93

ESCHMANN
NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

www.blutspende-uniklinik.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST
Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.
Sie erreichen uns Tag und Nacht unter
☎ 0761-27 30 44

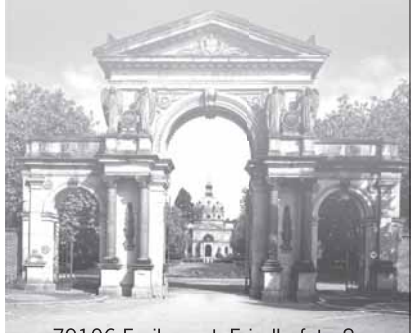

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof

UNIVERSITÄTS KLINIKUM FREIBURG
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG
www.cccf-tigerherz.de